

Eltern trauern um ihr
totes neugeborenes
Kind

Hinweise zur seelsorglichen
Begleitung

25./26. April 1993

Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind

Hinweise zur seelsorglichen Begleitung

**Eine Arbeitshilfe der Pastorkommission
und der Kommission Ehe und Familie
der Deutschen Bischofskonferenz**

25./26. April 1993

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1**

Inhalt

0. Vorwort	5
1. Was will diese Handreichung?	7
2. Psychologische Gesichtspunkte, die im Umgang mit Angehörigen toter Kinder berücksichtigt werden sollten	8
2.1 Empfindungen der Eltern bei Fehl- und Totgeburten	8
2.2 Unterschiede in der psychischen Erlebnis- und Problemverarbeitung	9
2.3 Das Empfinden der Geschwister	12
2.4 Die Trauer der Großeltern	13
3. Wie man trauernde Eltern seelsorglich begleiten kann	14
3.1 Allgemeine Hinweise	14
3.2 Schrittweise seelsorgliche Begleitung	16
3.3 Hilfe durch die Gemeinde	22
4. Das Heil der Kinder, die ohne Taufe sterben	24
5. Wünsche und Anregungen an den Gesetzgeber und die Träger kommunaler Einrichtungen	25
6. Anregungen zum persönlichen Gebet und zu liturgischen Feiern	26
6.1 Gebete mit verwaisten Eltern und Kindern	27
6.2 Schriftworte zum Nachdenken und zum persönlichen Beten ...	34
6.3 Gebet über das tote Kind	34
6.4 Elemente für die Begräbnisfeier von Fehl- und Totgeburten ...	35
6.5 Andere Gottesdienste	38
6.6 Schriftlesungen	39

Anhang

Theologische Überlegungen zur Notwendigkeit der Taufe

Die Sorge um die ohne Taufe gestorbenen Kinder	45
Gott will das Heil aller Menschen	46
Die Lehre von der Erbsünde als Ausdruck der Heilsbedürftigkeit aller Menschen	47

Universaler Heilswille Gottes und die Heilsnotwendigkeit der Kirche	49
Heilsnotwendigkeit der Sakramente, besonders der Taufe	51
Zusammenfassende Überlegungen	52

Vorwort

Für Eltern, deren Kind tot geboren wird oder unmittelbar nach der Geburt stirbt, ist dieser Verlust fast immer ein schrecklicher Einbruch in einen hoffnungsvollen Lebensplan. Gerade in dieser Situation brauchen sie besondere Hilfe. Die katholische Kirche hat sich immer schon in der Liturgie und im Gebet der Eltern und Kinder angenommen, es gibt bislang aber für die seelsorgliche Unterstützung der Betroffenen kaum Hilfen. Wiederholt wurde in den zurückliegenden Jahren der Wunsch nach einer solchen Handreichung an die Deutsche Bischofskonferenz gerichtet. Die Pastoralkommission und die Kommission Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz haben eine eigene Arbeitsgruppe berufen, deren Ergebnisse nun als Arbeitshilfe „Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind. Hinweise zur seelsorglichen Begleitung“ veröffentlicht werden. Ziel ist es, Anregungen zur Hilfe für Familien zu geben.

Die hier genannten Vorschläge sollen dazu beitragen, für die betroffenen Eltern erfahrbar zu machen, was im Gebet der Begräbnismesse so formuliert wird: „Gott, du durchschaust die Herzen und tröstest die Trauernden. Du weißt um den Glauben dieser Eltern, die den Tod dieses Kindes beweinen. Gewähre ihnen Trost in der Zuversicht, daß es bei dir deiner göttlichen Barmherzigkeit anvertraut ist“.

Georg Kardinal Sterzinsky
Vorsitzender der Kommission
Ehe und Familie

Erzbischof Dr. Oskar Saier
Vorsitzender der Pastoral-
kommission

1. Was will diese Handreichung?

Trotz großer Fortschritte im Bereich der Medizin werden in Deutschland jedes Jahr etwa 6 000 Kinder totgeboren bzw. sterben in der ersten Woche nach der Geburt. Die Zahl der Fehlgeburten ist noch um ein Vielfaches höher.

Dies macht deutlich, daß tausende Frauen und Männer sich Jahr für Jahr mit dem Tod ihres neugeborenen Kindes auseinandersetzen müssen. Dennoch wird in der Öffentlichkeit wenig über diese Problematik gesprochen, die Not der Familien bleibt meist unbekannt.

Auch kirchlicherseits liegen bislang kaum Hilfen für die Pastoral vor, wenngleich die Frage der Notwendigkeit der Taufe totgeborener Kinder immer wieder die Theologen beschäftigt hat. In den letzten Jahren wird der Wunsch nach seelsorglichen Hilfen zunehmend häufiger geäußert.

Die vorliegende Handreichung will Anregungen für die pastorale Begleitung von trauernden Eltern geben. Sie ist vor allem für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Seelsorge, aber auch für Ärzte, Hebammen, Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten usw. gedacht. Eine direkte Hilfe für die betroffenen Eltern und Angehörigen stellt sie nicht dar.

Zum besseren Verständnis der Betroffenen soll hier zunächst die psychologische Dimension der Problematik einer Fehl- bzw. Totgeburt aufgezeigt werden. Es werden die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Pastoral dargestellt. Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit Fragen nach dem Heil der Kinder, die ohne Taufe sterben. Daran schließen sich Wünsche zur Änderung der geltenden Bestattungsbestimmungen an, die bislang eine würdige Beisetzung von toten Neugeborenen häufig erschweren. Den Abschluß bilden Anregungen zum persönlichen Gebet und für liturgische Feiern. Im Anhang findet sich eine ausführliche theologische Begründung des 4. Kapitels.

Da in der Handreichung zwischen Fehl-, Tot- und Lebendgeburten unterschieden wird, sei kurz die Terminologie erläutert:

- Unter Fehlgeburt wird ein Kind ohne Lebenszeichen verstanden mit einem Geburtsgewicht unter 1000 Gramm.
- Als Totgeburt bezeichnet man ein Kind ohne Lebenszeichen mit einem Geburtsgewicht von mindestens 1000 Gramm.
- Eine Lebendgeburt ist ein Kind, bei dem nach Durchtrennen der Nabelschnur Herzschlag oder Lungenatmung oder das Pulsieren der Nabelschnur festgestellt wird.

Diese juristisch bzw. medizinisch notwendigen Unterscheidungen dürfen nicht vergessen lassen, daß jede Fehl- wie Totgeburt den Tod eines Menschen bedeutet, der ein Anrecht auf einen würdigen Umgang hat. Die Angehörigen, die um ihr Kind trauern, dürfen in ihrem Schmerz von der Kirche nicht alleingelassen werden. Die sich anschließenden Aussagen wollen hier eine Hilfe sein.

2. Psychologische Gesichtspunkte, die im Umgang mit Angehörigen totgeborener Kinder berücksichtigt werden sollten

Eine Fehl- bzw. Totgeburt stellt nicht nur für die Eltern einen sie zutiefst betreffenden Verlust dar, auch die übrigen Mitglieder der Familie leiden unter dieser Erfahrung. Im folgenden sollen kurz die psychischen Empfindungen und Reaktionsweisen dargestellt werden, da das Wissen um die verschiedenen Formen der Trauer eine wesentliche Voraussetzung für die seelsorgliche Begleitung ist.

2.1 Empfindungen der Eltern bei Fehl- bzw. Totgeburten

Um den Eltern bei der Verarbeitung einer Totgeburt helfen zu können, sollte berücksichtigt werden, wie sehr das Kind von ihnen angenommen war. Früher wurde ein Kind als Schicksal oder Geschenk Gottes empfunden. Heute ist es häufig das Ergebnis einer bewußten Entscheidung und Planung. Das Bewußtsein, schwanger zu sein, ist stärker als früher ausgeprägt. Während sich vor Jahren eine Schwangerschaft eher ohne großes Aufsehen und geheimnisvoll entwickelte, weil eine Vielzahl an Informations- und Untersuchungsmöglichkeiten fehlte, können die Eltern heute ihr Kind im Mutterleib sehen, die Herztöne zunächst visuell und später akustisch wahrnehmen und sich mit einem reichen Angebot an Literatur, Kursen und Informationen intensiv auf die Schwangerschaft und Geburt einstellen und vorbereiten.

Vor wenigen Wochen erst haben sie die Bestätigung erhalten, daß sie ein Kind erwarten. Es ist für Eltern ein besonders schönes Ereignis, bereits zu diesem Zeitpunkt das Ultraschallbild ihres ungeborenen Kindes zum ersten Mal betrachten zu können.

Das Gefühl für das Kind verstärkt sich auch durch seine ersten Bewegungen, die die Mutter bereits ab der 19. Schwangerschaftswoche spüren

kann. Damit erhält die Beziehung zum Kind oft eine neue Qualität. Dies kann zur Folge haben, daß das Kind schon „namentlich“ angesprochen und ein Stück weit mit in den Lebensalltag integriert wird. Schwangere Frauen werden manchmal mit „Hallo, ihr zwei!“ begrüßt.

Der Tod des Kindes trifft die Eltern bzw. eine Mutter um so stärker, je mehr das Kind bejaht wurde, je stärker es mit Hoffnung und Freude verbunden und in den Lebensalltag einbezogen war. Während beim Tod eines älteren Menschen sich die Angehörigen von der gemeinsamen Lebenszeit mit ihm verabschieden, stirbt beim Tod eines noch nicht oder gerade geborenen Kindes ein Stück Zukunft. In den ersten Tagen nach dem Verlust des Kindes kommt es bei der Mutter zur Empfindung, selbst gestorben zu sein bzw. selbst nicht mehr zu leben. Der plötzliche Abbruch einer solchen positiven Lebenserwartung bedeutet für Eltern einen dramatischen Einbruch in einen hoffnungsvollen Lebensplan.

Eine Fehl- oder Totgeburt hinterläßt auch vielfach Ängste, ob sich dieses Leid bei der nächsten Schwangerschaft wiederholt oder ob überhaupt die Erfüllung des Kinderwunsches versagt bleibt.

2.2 Unterschiede in der psychischen Erlebnis- und Problemverarbeitung

Die Reaktionsweisen auf die Erfahrung einer Fehl- bzw. Totgeburt sind unterschiedlich. Eine ganz „normale“ Familie verfügt über andere Verarbeitungsmöglichkeiten als z. B. eine alleinstehende Frau. Wiederum anders wird dieser Verlust bei einer konflikthaften Beziehung empfunden. Die Vielfalt heute möglicher Beziehungs- und Familienformen hat ihre spezifische Wirkung.

Zu beachten ist auch, daß eine Mutter eine Schwangerschaft anders erlebt als der Vater.

Für die **Mutter** gilt z. B., daß

- sie von Anfang an körperlich engstens mit dem Kind verbunden ist,
- sie sich auf biologische Veränderungen einstellen muß,
- sie von Stolz, Hoffnung und Freude bewegt ist,
- ihr bewußt ist, „in mir wächst ein Kind heran“,
- sie eine erste „Zwiesprache“ mit dem Kind vollzieht, indem sie es mit dem Namen anredet,
- sie aber auch Ängste und Sorgen bedrücken: Ist das Kind gesund?
Werde ich als Mutter alles gut überstehen?

Der **Vater** empfindet in vielen Bereichen ähnlich, reagiert aber auch indirekt auf die Umstellungen und Veränderungen, indem er:

- langfristig ein Verantwortungsgefühl für die neue Familie entwickelt,
- sich verstärkt für den Schutz der Mutter einsetzt usw.

Beide **Elternteile** fragen sich gemeinsam:

Wird das Kind die Zeit gut überstehen? In welche Welt kommt das Kind? Welche Zukunft erwartet es? Wird das Kind von den anderen Menschen angenommen? Wie wird das Kind unsere Ehe verändern?

Das Erleben richtet sich auch nach dem Entwicklungsstand der Schwangerschaft. In den ersten drei Monaten der Schwangerschaft besteht häufig ein Gefühl der Verunsicherung: „Es entsteht etwas in mir, ich weiß noch nicht, was auf mich zukommt.“ Der 4. und 5. Monat ist von der Anpassung an die Schwangerschaft geprägt. In den letzten Schwangerschaftsmonaten steht das Gefühl des Wohlbefindens im Vordergrund und die Freude: „Wir erwarten ein lebendiges Kind, das wir im Ultraschallbild schon gesehen haben, und auf das wir uns jetzt richtig einstellen können“.

Im Fall einer Fehl- oder Totgeburt werden diese positiven Empfindungen jäh unterbrochen und entgegengesetzte Gefühle treten auf.

Das Empfinden der **Mutter** kann z. B. gekennzeichnet sein durch:

- Traurigkeit, denn das zu erwartende Kind hatte im Empfinden der Mutter schon Gestalt angenommen, der Verlust muß jetzt verschmerzt werden,
- Minderwertigkeitsgefühle der Mutter, insbesondere bei wiederholter Fehlgeburt wegen ihrer „Unfähigkeit“, ein Kind auszutragen,
- Kränkung des eigenen Selbstbewußtseins,
- Selbstzweifel,
- Angst vor der Wiederholung einer solchen Erfahrung,
- enttäuschte Hoffnung auf ein Kind,
- Aggression gegenüber sich selbst als auch gegen die Mitwelt,
- Schuldgefühle wegen vorangegangener Überlastung und Überanstrengung,
- Selbst- oder Fremdvorwürfe wegen Leichtsinnigkeit (Sport, Alkoholgenuß, falsche Ernährung etc.),
- Ängste vor der Enttäuschung des Vaters.

Das Empfinden des Vaters kann z. B. gekennzeichnet sein durch:

- Arbeitswut,

- Verdrängung des Gefühls der Trauer,
- Kränkung des eigenen Selbstwertgefühls,
- Schuldgefühle sich und der Frau gegenüber, z. B.
 - wenn der Kinderwunsch stark von ihm ausging,
 - wenn er suchtkrank war oder eine genetische Bedenklichkeit vorlag, die den Verzicht der Schwangerschaft nahelegt,
- Vorwürfe, weil die Frau noch zu lange berufstätig sein mußte, oder weil er die Frau arbeitsmäßig nicht genug entlastete,
- Versagensgefühle, daß er Miturheber eines lebensunfähigen Kindes war,
- Schweigen. Männer sind oft unfähig, aktiv zu trauern, etwa weil sie nicht gelernt haben, ihre Gefühle auszudrücken.

Überdies ist zu bedenken, daß **charakterliche Eigenschaften** einer Persönlichkeit sich bei der seelischen Verarbeitung einer Fehl- oder Totgeburt auswirken können: Manche Menschen ziehen sich zurück und verarbeiten den Schmerz in ihrem Innern. Andere dagegen fliehen in äußere Aktivitäten und suchen sich neue Aufgaben. Manche Trauernde intellektualisieren und suchen fortlaufend Begründungen. Andere lassen sich ihre Trauer kaum anmerken, geraten aber dabei in eine Depression. Wieder andere drängt es, ihr Leid emotional und intensiv zum Ausdruck zu bringen, oder sie verweigern das Nachdenken über die Leiderfahrung.

Je nachdem wie die Eltern reagieren und das bittere Erlebnis verarbeiten, werden sie ihre Beziehung ent- oder belasten.

Von großer Bedeutung bei der Bewältigung sind die Reaktionen der Nachbarschaft und der Familie. Werden Vater und Mutter auf das Ereignis angesprochen, oder wird das Geschehen tabuisiert? Es gibt Frauen, denen es weh tut, wenn ihnen ihre Freundin das eigene neugeborene Kind aus Rücksichtnahme vorenthält. Für andere Frauen aber ist es besser, das neugeborene Baby nicht zu sehen, weil dadurch die momentan starke Trauer nicht zu sehr bewußt wird.

Das Erleben der Tot- und Fehlgeburt kann auch durch eine ganze Reihe von körperlichen Beschwerden deutlich werden, die noch Monate später auftreten. Dies kann besonders der Fall sein, wenn es zu einer Fehlgeburt bei einer unerwünschten Schwangerschaft gekommen ist.

Es bleibt wichtig, festzuhalten:

Eine allgemeingültige Reaktionsweise auf ein Fehl- bzw. Totgeburtsereignis gibt es nicht. Den trauernden Eltern wird man nur gerecht, wenn die individuellen Unterschiede sensibel berücksichtigt werden.

2.3 Das Empfinden der Geschwister

Das Empfinden der Geschwister ist während der Schwangerschaft der Mutter unterschiedlich:

- Stolz und Freude über die Ankunft einer Schwester oder eines Bruders,
- Ärger wegen Verzicht und Trennung von der Mutter,
- Neid, weil die Aufmerksamkeit der Eltern das neue Geschwister in Anspruch nimmt,
- Angst, das neue Geschwister könnte sich noch mehr zum Konkurrenten der Liebe und der Zeit der Eltern entwickeln,
- Freude und Hoffnung, einen neuen Spielkameraden oder Verbündeten zu finden.

Es handelt sich hier um verständliche Empfindungen eines Kindes. Ist die Schwangerschaft oder das Leben des zu erwartenden Babies gefährdet, konzentrieren sich Energie und Sorge der Eltern ungleich mehr auf das bedrohte ungeborene Kind. Kinder reagieren sehr sensibel auf das Benehmen und die Gefühlslage der Eltern, insbesondere wenn deren Kräfte und Energien nicht ausreichen, darauf angemessen zu antworten. Gerade in einer Zeit, in der Kinder viel Zuwendung brauchen, werden sie durch den Klinikaufenthalt von der Mutter getrennt. Der Vater fühlt sich überfordert, sich um Haushalt und Kinder zu kümmern und noch seiner Arbeit nachzugehen.

Wenn das erwartete Geschwister stirbt, so mag sich das Kind, bewußt oder unbewußt, an den möglichen Wunsch erinnern, daß das Baby nicht kommen sollte. Dieser Wunsch könnte entstanden sein, weil das Kind von der Mutter nicht mehr auf den Arm genommen wurde oder einfach, weil das Ungeborene zum familiären Mittelpunkt geworden war, und sich das Kind zurückgedrängt fühlte. Vor allem kleine Kinder glauben daran, daß ein Wunsch in Erfüllung geht. Diese von Anfang an gegebenen negativen Gefühle gegen das Baby können bei seinem Tod wieder bewußt werden und Schuldgefühle auslösen. Viele Kinder überprüfen – wie ihre Eltern –, ob es nicht einen Grund für ihre Schuldgefühle gibt. Die meisten Kinder besitzen ein sehr ich-bezogenes Weltbild und beziehen daher alles, was pas-

siert, auf sich selbst. Auch bei nachgeborenen Geschwistern kommt es zu Wünschen der Wiedergutmachung wie zu Schuldgefühlen. Oft sprechen sich Kinder nicht über ihre Gefühle von Schuld, Angst und Unsicherheit aus. Da die Eltern mit ihrer eigenen Trauerarbeit zu sehr beschäftigt sind, fehlen ihnen die Kräfte für die Zuwendung und Gespräche, die ihre Kinder zur Beruhigung bräuchten. Dies schließt auch ein, dem Kind zu erklären, wo das erwartete Geschwisterchen geblieben ist. Viele Mütter berichten, daß sie in dieser Zeit ihre älteren Kinder emotional eher zurückweisen, da diese das tote Kind nicht ersetzen können. Andere Mütter reagieren mit übermäßiger Bemutterung der übrigen Kinder, mit großen Ängsten, die lebenden Kinder auch zu verlieren. Sie erschweren dadurch eine echte, eigene Auseinandersetzung mit dem Tod des Babies ebenso wie die gesunde Entwicklung und die Beziehung zu den verbliebenen Kindern.

Auch je nach Altersstufe reagieren Kinder anders auf den Tod:

Ein kleines Kind erleidet besonders das Durcheinander im Tagesablauf und ängstigt sich, weil sich niemand um es kümmert. Ältere Kinder zeigen oft Verhaltensänderungen: sie reagieren aggressiv, zerstören z. B. Spielzeug oder beziehen den Tod mit in ihr Spiel ein. Für ein älteres Kind ist es häufig noch schwerer, Kummer, Ärger und Trauer zu zeigen.

Häufig wird übersehen, daß Geschwister direkt Betroffene sind, wenn ein Familienmitglied erwartet wurde, und dies tot geboren wird. Sie dürfen keinesfalls bei der Trauerbegleitung vergessen werden.

2.4 Die Trauer der Großeltern

Ähnliches gilt für die Großeltern. Sie werden bei der seelsorglichen Begleitung zu wenig wahrgenommen. Ihre Trauer kann ebenfalls unterschiedlich ausfallen, entsprechend der Bedeutung dieses Kindes für sie:

- Enttäuschung, auf das Enkelkind verzichten zu müssen,
- Schmerz, die eigenen Kinder leiden zu sehen,
- Verzweiflung, weil sie ihnen den Kummer nicht abnehmen können,
- Trauer um das totgeborene Kind, wenn es keine Enkelkinder in der Familie gibt,
- enttäuschte Vorfreude auf einen neuen Lebensabschnitt und die damit verbundenen neuen Aufgaben,
- Hilflosigkeit,

- Verbitterung wegen überhäufiger Schicksalsschläge in ihrer Familie,
- schuldvolle Gedanken, inwieweit sie bei einer Fehl- bzw. Totgeburt verantwortlich sind, z. B. durch erbbedingte Weitergabe von Neigungen zu Fehlgeburten bzw. Mißbildungen, wenn solche in der Verwandtschaft vermehrt auftreten,
- Schuldgefühle darüber, ein kleines Kind überlebt zu haben,
- Enttäuschung und Ärger über das Versagen der eigenen Kinder.

Auch zu den Großeltern sollte das Gespräch gesucht werden, damit in der Familie Leid und Trauer nicht unterdrückt werden.

In der gemeinsamen Erfahrung von Leid und Schmerz kann die Isolation überwunden werden. Die Beziehung in der Familie wird vertieft, und es eröffnen sich neue Umgangsformen mit Unglück und Not.

3. Wie man trauernde Eltern seelsorglich begleiten kann

Unterschiedlich sind die Situationen, die zu bestehen sind: nach der Diagnose einer bevorstehenden Fehl- oder Totgeburt; nach dem Eintritt einer Fehl- oder Totgeburt bzw. dem Tod eines Neugeborenen; nach der Rückkehr in die gewohnte Umgebung.

3.1 Allgemeine Aspekte

Die Situation ist durch die Erfahrung tiefer Verzweiflung und Einsamkeit gekennzeichnet, die zunächst das Gespräch erschwert oder sogar völlig blockiert. Der Schmerz verschließt und macht das Sich-helfen-lassen schwierig. Hilfe wird selbst von nächsten Freunden oft abgewiesen. Eine Mauer wächst um dieses Leid herum, die durch die Unsicherheit und Ratlosigkeit der Umwelt noch verstärkt wird.

Und doch wird immer wieder offenkundig, wie sehr sich die Trauernden nach Mitteilung, Gespräch und Menschen sehnen, die für sie da sind. Dieser notwendige Austausch wird um so eher gelingen, je deutlicher diese Ausgangssituation berücksichtigt wird.

Kriterien des seelsorglichen Gesprächs

Die Kontakte und Gespräche werden am ehesten hilfreich sein:

- a) Wenn der Seelsorger oder andere Gesprächspartner offen den betroffenen Müttern und den Angehörigen gegenüber treten, so daß sie als Menschen und nicht als Funktionsträger erlebt werden.
Ihre eigenen Gedanken und Gefühle brauchen sie nicht zu verbergen. Dadurch wächst ein hilfreiches, zwischenmenschliches Vertrauen. Voreilige Antworten und Erklärungen, mögen sie auch theologisch stimmig sein, helfen in den meisten Fällen nicht, das Leid zu bewältigen. Es geht zunächst darum, sich mit der leidenden Mutter der Ohnmacht dieses Kreuzes auszuliefern und die eigene Betroffenheit nicht zu verdrängen. Ein solches Zeichen menschlicher Verbundenheit, das zugleich Zeichen des eigenen Glaubens ist, kann im ersten Schock der Betroffenheit hilfreich sein.
- b) Wenn Seelsorger bzw. Helfer die Leidenden vorurteilsfrei und freundlich annehmen.
Doch können auch sie gegenüber Leidenden Vorurteile haben. Deshalb ist es wichtig, Leidenden ohne Abwertung oder Bagatellisierung ihres Schmerzes zu begegnen. Man muß ihnen das Recht zugestehen, Verzweiflung, Bitterkeit, Aggression gegenüber Gott und den Menschen zu äußern. Gemeinsam können Leidende und Helfer auch heilende Kräfte entdecken und verstärken, die in jedem Verzweifelten ruhen. So geben Helfer ohne Worte Zeugnis von ihrem Glauben, daß Gott jeden leidenden Menschen liebt und diesem seine Gnade und seine Kraft zur Bewältigung schenkt.
- c) Wenn Seelsorger oder Helfer bereit sind, aus der Kraft des eigenen Glaubens und aus der Botschaft des Evangeliums mit den Trauernden in die Erfahrung von Leid und Tod, von Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit hinabzusteigen.

Aus dem o. g. ergibt sich, daß es zwei Phasen des Trauerprozesses gibt:

Steht in der ersten Zeit des Trauerprozesses das verstehende Einfühlen im Vordergrund und damit das Aussprechen des Leids, der Enttäuschung und der Not, so wird im späteren Verlauf des Gesprächs die Frage nach Erklärung, Orientierung, nach Sinn und neuen Sichtweisen von Bedeutung. Dann ist es möglich, daß der seelsorgliche Begleiter vom eigenen Glauben und über sein eigenes Verständnis von Tod, Schicksal und Hoffnung Zeugnis gibt (im Sinne der in Kapitel 4 und im Anhang ausgeführten theologischen Überlegungen), damit der Leidende das Leben wieder neu verstehen und annehmen kann. Hilfreich kann in diesen Phasen auch der Hinweis auf Berichte von Menschen mit ähnlichen Erfahrungen wie auch auf entsprechende Gebete sein (vgl. Kapitel 6).

3.2 *Schrittweise seelsorgliche Begleitung*

3.2.1 Nach Diagnose einer bevorstehenden Fehl- oder Totgeburt

Eine Fehl- oder Totgeburt tritt meist plötzlich ein: Mütter bzw. Eltern, die bisher keine körperlichen Signale verspürten, werden bei einer Routineuntersuchung vollkommen überrascht, daß z. B. die Herzöne des Kindes ausgesetzt haben, oder daß das Kind sich kaum weiterentwickelt hat. Häufig wird dabei eine intrauterine Mißbildung erkannt, die so schwer sein kann, daß ein Überleben des Kindes außerhalb der Gebärmutter nicht möglich ist.

Anders erleben Mütter die Situation, die sich durch mehr oder weniger starke Wehen, Blutungen und das Aussetzen der spürbaren Kindsbewegungen veranlaßt sehen, zum Arzt zu gehen. Sie geraten in Sorge, daß mit dem Kind etwas nicht stimmt.

Nach der Feststellung des intrauterinen Fruchttods ist ein operativer Eingriff meist im Krankenhaus notwendig. Je nach Befund und Schwangerschaftsdauer wird dabei eine unterschiedliche Vorgehensweise erforderlich sein. Vor der 12. Woche bedeutet das üblicherweise eine Absaugung mit eventueller instrumenteller Nachtastung. In den späteren Schwangerschaftswochen muß die Abstoßung der Frucht durch eine medikamentöse Auslösung von Wehen in Gang gebracht werden.

Im allgemeinen wünschen die Frauen, daß dieser Eingriff bald nach der Diagnosestellung erfolgt. Man erlebt jedoch immer wieder, daß sie in ihrer ersten Schockreaktion nach dem plötzlich über sie hereinbrechenden Ereignis gar nicht in der Lage sind, sich so schnell auf die neue Situation einzustellen. Das Klinikpersonal sollte dann ihrem Wunsch auf kurzfristige Aufschiebung des medizinisch notwendigen Eingriffs verständnisvoll entsprechen, denn nur selten verlangen medizinische Notwendigkeiten in solchen Fällen eine unverzügliche ärztliche Handlung.

Auch der Krankenhausesseelsoerger hat dann die Gelegenheit, einfühlsam zu prüfen, ob eine intensive seelsorgliche Begleitung helfen kann, betroffene Frauen besser auf die kommenden Geschehnisse vorzubereiten. Besonders wichtig scheint dies bei Schwangerschaften nach der 12. Woche zu sein. Einerseits ist hier die emotionale Verbundenheit mit dem Kind schon sehr ausgeprägt, andererseits kann sich gerade in solchen Fällen die Geburtseinleitung über mehrere Tage hinziehen, was oft zu einer zusätzlichen körperlichen und psychologischen Überforderung führt. Zu der

mitfühlenden Begleitung betroffener Frauen in einer solchen Situation sind alle Mitarbeiter des Krankenhauses aufgerufen, auch unter der Rücksicht, daß die Angehörigen und Freunde aufgrund der speziellen Krankenhaussituation nicht immer anwesend sein können. Es ist wichtig, ohne viele Worte wertschätzend und mitfühlend da zu sein.

3.2.2 Während des Krankenhausaufenthaltes nach der Fehl-, Totgeburt bzw. dem Tod eines Neugeborenen

Oft wird erst in den Tagen nach dem Eingriff das Leid und die Trauer bewußt und spürbar. Ärzte, Pflegepersonal, Mitarbeiter von Besuchsdiensten, Angehörige, Seelsorger und Mitwirkende der Klinikseelsorge sind in dieser Not zur Hilfe aufgerufen, damit eine Neuorientierung gefunden werden kann. Wenn die Frau oder der Ehepartner es wünschen, sollte eine intensive seelsorgliche Beratung und Begleitung erfolgen.

In der Trauer oder gar Hoffnungslosigkeit melden sich auch starke Schuldgefühle, die für Eltern sehr hartnäckig und quälend sein können. Recht bald fragen sich die Eltern im seelsorglichen Gespräch, ob sie sich während der Schwangerschaft möglicherweise unvernünftig verhalten, sich das Kind nicht stark genug gewünscht oder sonst irgend etwas getan haben, was sie für den Tod des Kindes verantwortlich machen könnte. Um eine Begründung für diesen Tod zu finden, fallen den Eltern Dinge ein, die möglicherweise das Leben des Kindes gefährdet haben: „War es die lang anhaltende Grippe bzw. mein Gesundheitsbedürfnis, das ich durch Medikamenteneinnahme meine Gesundheit der des Kindes vorgezogen habe?“ Oder: „Was war mit dem plötzlichen Verkehrsunfall? War ich als Mutter schuld, weil ich mitfuhr, obwohl ich mich ohnehin nicht gut fühlte? Ist der andere für den Tod des Kindes verantwortlich, der uns bei diesem Unfall so brutal die Vorfahrt nahm, wodurch vorzeitige Wehen ausgelöst wurden? Oder ist es mein Mann, der unbedingt mit mir diese Tour machen wollte? Hat womöglich der Arzt versagt?“ Sobald sich eine eindeutige Schuldfeatschreibung als unmöglich erweist, fragen Eltern auch: „Wie kann Gott das zulassen?“ Oder: „Warum straft Gott?“ Behutsam sind hier die in den theologischen Ausführungen angesprochenen Aspekte einzu-beziehen. Wichtig ist, daß diese Aussagen auch im persönlichen Glauben des Seelsorgers verwurzelt sind.

Es wäre sicher falsch, die Schuldfrage nicht ernst zu nehmen und nicht anzusprechen, denn die Frage nach Schuld und Sinn ist immer da. Ihr deutliches Ausformulieren hat eine entlastende Funktion. Ernstgenommen

wären diese Fragen dann nicht, wenn sie sogleich mit „sinnvollen“ Erklärungen verdrängt würden, wie: „Seien Sie froh, daß Ihr Kind nicht mit einer Hirnschädigung leben mußte. Welches Leid wurde Ihnen und Ihrem Kind so erspart.“ Oder: „In Ihrer derzeitigen Situation ist der unglückliche Ausgang der Schwangerschaft vielleicht weniger unangenehm.“ Oder: „Sie sind ja noch jung und können bald wieder ein Kind bekommen.“ Dieses Kind ist tot. Das mögliche neue Kind ist ein anderes Kind. Solche Aussagen entlasten und trösten nicht. Hier ist es als Gesprächspartner ratsamer, die eigene Hilf- und Ratlosigkeit in der Schuld- und Sinnfrage auszusprechen. Der Helfer darf durchaus eingestehen, daß auch er verletzt ist und nicht versteht, wie so etwas geschehen konnte. Die trauernden Eltern fühlen sich bei diesem Eingeständnis der Ohnmacht des Helfers oft eher verstanden.

3.2.3 Möglichkeiten des Abschieds im Krankenhaus

Mütter, die nach einer längeren Schwangerschaft ein nicht lebensfähiges oder totes Kind gebären, fällt es zumeist sehr schwer, sich vom Kind zu lösen. Sie haben ungleich länger eine Beziehung zu ihrem Kind entwickelt als Frauen, die z. B. im dritten Monat ihr Baby verlieren. Es kann sich als hilfreich erweisen, Möglichkeiten des Abschieds schon vor dem klinischen Eingriff bzw. der Geburt zu besprechen, um entsprechende Vorbereitungen treffen zu können.

Taufe

Vielen Eltern ist es ein wichtiges Anliegen, ihr Kind vor dem Abschied getauft zu wissen. In den vorgenannten Ausführungen ist deutlich geworden, daß zwischen Kindern unterschieden werden muß, die zwar lebend zur Welt kommen, aber nicht lebensfähig sind und solchen, die bereits im Mutterleib verstorben sind. Aus theologischen Gründen muß gesagt werden, daß das Sakrament der Taufe nur lebenden Menschen gespendet werden kann. Zum Gesamtkontext der Fragestellung zur Notwendigkeit der Taufe sei auf das Kapitel 4 und den Anhang verwiesen. Dem Wunsch der Eltern kann der Seelsorger gegebenenfalls durch ein Gebet über das tote Kind entsprechen (vgl. Anregungen zum persönlichen Gebet und zur liturgischen Feier, Kapitel 6).

Auch eine nachträgliche Namensgebung kann im seelsorglichen Gespräch überlegt werden (oder auch später zu Hause). Oft wird das Kind ja bereits

während der Schwangerschaft namentlich angesprochen. Ein Name kann helfen, den Bezug (nicht nur zu dem „Kind, das da mal war“, sondern zu einer echten Person) zu erhalten. Wenn es keinen Namen gibt und das Geschlecht des Kindes sogar unbekannt ist, was bei frühen Fehlgeburten zu meist der Fall ist, dann fällt es den Eltern oft schwer, den Verlust des Kindes in Worten auszudrücken. So hilft die Namensgebung den Betroffenen, sich mit der Wirklichkeit eher zurechtzufinden. Eine Kerze mit dem Namen des Kindes kann ein tiefes Zeichen der Verbundenheit mit ihm sein, wenn die Eltern dies möchten.

Abschiedsformen

Die gesetzlichen Bestimmungen lassen nicht in allen Fällen eine Bestattung zu. Auch bei einer Fehl- oder Totgeburt handelt es sich immer um einen Menschen. Daher sollten

- im Krankenhaus auch für Fehl- und Totgeburten Trauerfeiern durchgeführt werden, zu der die Angehörigen wie die Mitarbeiter des Krankenhauses eingeladen sind,
- der betroffenen Eltern und ihrer totgeborenen Kinder in Fürbittgebeten bei Krankenhausandachten und Gottesdiensten ausdrücklich gedacht werden. So wird bereits im Krankenhaus dazu beigetragen, den Tod nicht mehr als Tabu, sondern als etwas zum Leben dazu Gehöriges anzunehmen. Die Einbeziehung des Leids der Eltern in das persönliche Gebet der Seelsorger ist selbstverständlich,
- grundsätzlich Möglichkeiten zur Bestattung des toten Neugeborenen eröffnet werden (vgl. Kapitel 5).

Häufig werden viele Eltern vor der Beerdigung um eine Obduktion ihres toten Kindes gebeten. Es sollte selbstverständlich sein, daß ihnen ausreichend Gelegenheit zum Überdenken dieses Schrittes gegeben wird. Bis zur Obduktion muß genügend Zeit für einen Kontakt zwischen Kind, Eltern und Angehörigen zur Verfügung stehen. Oft wird im ersten Moment dieses Angebot, vom Kind Abschied zu nehmen, auch abgelehnt. Die Frau ist von der Geburt erschöpft. Sie ist noch ganz betroffen, daß ihr Kind tot ist. Im Erstgespräch kann die Frau noch nicht wissen, wie sie sich nach der Geburt fühlt, und ob sie ihr Kind wirklich nicht oder doch noch sehen will. Im Falle schwerster Mißbildungen ist diese Frage wiederum anders zu beantworten und vom Klinikpersonal verantwortlich mitzuentcheiden. Liegen keine ernsthaften Bedenken auf der Hand, ist es wichtig, mehrmals behutsame Kontaktangebote zu machen. Niemals sind die El-

tern zu überreden. Ihr Wunsch ist zu respektieren. In diesem Fall könnte auch ein Foto, Fuß- oder Handabdruck des Kindes, die den Krankenhauserunterlagen beigelegt werden, den Eltern zu einem späteren Zeitpunkt noch einen Kontakt zum Kind ermöglichen. Der Besuch beim toten Kind sollte jedoch stets begleitet werden.

Die Beerdigung ist eine kulturübergreifende, urmenschliche Möglichkeit des Abschiednehmens. Dadurch gelingt es vielen Eltern erst zu realisieren, daß ihr Kind wirklich tot ist, und daß sie sich verabschieden müssen. Auch für die folgende Zeit der Trauer kann es wichtig sein, daß die Eltern durch eine Grabstelle einen Ort haben, wo sie sich mit ihrem verstorbenen Kind verbunden fühlen. Vielleicht kann eine Kirchengemeinde eine Grabstelle bereithalten, wo Fehl- und Totgeburten beigelegt werden können. Ein Insistieren auf ein eigenes Grab ist aber zu vermeiden und im Blick auf die emotionale und familiäre Entwicklung (z. B. Umzug aus beruflichen Gründen) auch nicht unbedingt wünschenswert.

Im Gespräch mit den Verantwortlichen der Klinik müßte abgeklärt werden, ob und wann das Kind zur Beerdigung freigegeben wird. Dies sollte nach der Obduktion grundsätzlich ermöglicht werden. In weiteren Gesprächen mit dem Vater oder anderen Angehörigen kann der Seelsorger oder die Seelsorgerin über die nähere Vorbereitung der Bestattung oder alternative Möglichkeiten für Abschied und Erinnerung sprechen (vgl. Hinweise in den liturgischen Anregungen, Kapitel 6).

Bei mehreren seelsorglichen Gesprächen im Krankenhaus ist darauf zu achten, daß diese von ein und derselben Person, z. B. dem Seelsorger der Klinik kontinuierlich geführt werden. Der Aufbau von Selbsthilfegruppen für die Betroffenen sollte durch den Seelsorger unterstützt werden.

3.2.4 Heimkehr in die Wohnung

Dem Krankenhausaufenthalt folgt schon bald die Rückkehr in die Wohnung und damit in die Umgebung, die mit einer freudigen Erwartung erfüllt war. Leid und Trauer bedürfen gerade deswegen auch in dieser Zeit einer stützenden Begleitung, die gewöhnlich durch die Angehörigen, aber auch durch Seelsorger und andere Personen geschehen kann. Das Angebot oder die Bereitschaft zum Gespräch wird die erste und wichtigste Hilfe neben der Einladung zum Gebet und Formen des liturgischen Umgangs mit dem Leid sein.

Häufig erfahren Seelsorger und Gemeinde nicht von einer Fehl- oder Totgeburt in ihrer Pfarrei. Darum ist es wünschenswert, wenn der Krankenhausseelsorger oder seine Mitarbeiter mit Zustimmung der Patientin den Heimatpfarrer informieren und einen entsprechenden Kontakt herstellen. Gehören die Frau oder das Ehepaar zum aktiven Kreis einer Gemeinde, dann war die frohe Erwartung eines Kindes vielleicht bekannt. Trauer und Mitgefühl werden in diesem Fall über die Fehl- oder Totgeburt von vielen Gliedern der Gemeinde mitgetragen. Der Seelsorger und seine Mitarbeiter stehen zu helfenden Gesprächen bereit. Dies ist eine wichtige Hilfe, das heute weitverbreitete Schweigen aus Verlegenheit oder Hilflosigkeit zu überwinden.

Besonders im ersten Trauerjahr darf der Gemeindepfarrer, der Gemeindeferent bzw. die Gemeindeferentin oder eine geeignete andere Person die trauernden Eltern in ihrem Alltag nicht vergessen und sollten ihnen immer wieder Hilfs- und Gesprächsmöglichkeiten anbieten. Dazu ist das Gespräch wichtig, wann ein Abstand in der Begleitung ratsam erscheint und wann ein häufigerer Kontakt mit der Familie aufgenommen werden sollte. Den Eltern tut es oft anschließend leid, ein Gespräch abgewiesen oder dem Besucher das Gefühl vermittelt zu haben, unerwünscht zu sein. Sie sind daher meist dankbar, daß sich der Begleiter nicht persönlich verletzt fühlte, sondern ihre Trauerreaktion akzeptierte und sie trotzdem nicht allein ließ. Eine solche gewünschte seelsorgliche Begleitung ist von einer Person zu übernehmen, die ein gewisses Maß an Kontinuität gewährleisten kann.

In diesen weiteren Gesprächen gilt es, die Bewältigung des Alltags mit allen Reaktionen von Trauer und Klage anzuschauen und durchzusprechen. Trost zu spenden, wird gerade vom Seelsorger erwartet und erhofft, wenn die Eltern zu Hause in das leere, liebevoll eingerichtete Kinderzimmer schauen müssen, wenn sie verzweifelt danach fragen, wo denn nun ihr Kind ist, und wenn sie nicht erkennen können, was dieser Tod für einen Sinn hat.

Oft wird es wichtig sein, erzählen zu können, wie sie sich auf ihr Kind gefreut und wie sie bereits ihren Alltag nach ihm ausgerichtet hatten; was sich beruflich, privat und sonstwie veränderte, welche Hoffnungen und Pläne sie hatten. Sie können sie niederschreiben und als gute Erinnerung gemeinsam lesen.

Auch die unangenehmen Dinge der Schwangerschaft, die Beschwerden, Ängste und Sorgen mit dem Kind, sollten in weiteren Gesprächen Raum finden. Vielleicht gehört dazu auch, Enttäuschung über das Kind zuzulas-

sen, das sich einfach „still und heimlich“ verabschiedet hat. Diese Empfindungen auszusprechen, dient dazu, das Geschehene zu begreifen, sich zu entlasten und zu verarbeiten. Dann können sich zu den schlimmen Erinnerungen der schweren Zeit auch die guten Erinnerungen gesellen, die schönen Stunden, die hoffnungsvollen Tage, das zum Teil auch „Normale“ an der Geburt, wie z. B. Wehen etc. Gerade dieser Teil der Trauer wird dazu beitragen, nicht nur das Negative wahrzunehmen. Er schafft erste Voraussetzungen dafür, daß sich die trauernden Eltern eine Zukunft wieder vorstellen können.

Manchen Eltern bedeutet es Trost und Hoffnung, wenn ihnen jemand aus innerer, tiefer Überzeugung sagt, daß ihr verloren geglaubtes Kind für ein Leben bei Gott bestimmt und geboren wurde. (Der theologische und liturgische Teil dieses Heftes enthält weitere Hinweise und Hilfestellungen für den Umgang mit solchen Fragen.) Ebenso kann es Eltern und Angehörige entlasten, wenn der seelsorgliche Begleiter seinen Glauben an Gottes Hilfe und Schutz dieser trauernden Familie nicht verbirgt und zugesagt, für sie zu beten. Häufig gelingt es den Eltern nicht mehr, an das Gute in ihrem Leben zu glauben oder überhaupt noch zu beten.

Meist Frauen haben bei einer neuen Schwangerschaft Angst, daß es erneut zu einer Fehl- oder Totgeburt kommt. Eine seelsorgliche Begleitung dieser Frauen und Familien ist daher wichtig. In den Gesprächen sollte Raum sein für diese Sorgen. Darüber hinaus könnten Segensfeiern durchgeführt werden.

3.3 Hilfe durch die Gemeinde

Neben der einzelseelsorglichen Begleitung stellt sich auch die Frage, wie eine Gemeinde verwaisten Eltern helfen kann. Vorbeugende Hilfen sind ebenso wichtig wie die Solidarität im Leid mit den Betroffenen.

Beides kann durch die Verkündigung zum Thema Tod und Leben geschehen und durch Fürbitten, die das Leid verwaister Eltern einbeziehen (verwiesen sei auf die Kapitel 4, 6 und den Anhang). Außerdem läßt sich im Zusammenhang mit Tagen des Totengedächtnisses der totgeborenen Kinder sowie der hinterbliebenen Eltern gedenken. Das Angebot von Gesprächsrunden (oder Trauerseminaren) bietet Möglichkeiten des Austauschs, der Erinnerung oder auch der Verarbeitung.

Der Seelsorger könnte über die Hilfe bei einer eventuellen Beerdigung und sonstigen Gesprächskontakten hinaus Brücken zur Gemeinde bauen.

Gemeindemitglieder, die vom Schicksal betroffener Eltern erfahren, sollten gemeinsam mit dem Seelsorger überlegen, was zu tun ist. Zu denken ist an Familienkreise, die den Eltern eine gute Trauerarbeit durch praktische Hilfen zur Bewältigung des Alltags ermöglichen. Viele Eltern fühlen sich dadurch alleingelassen, weil Gemeindemitglieder sie nicht verletzen möchten und deswegen schweigen, oder einfach weil sie nicht wissen, wie sie helfen können. Der Besuch durch eine selbst betroffene Familie kann gut tun und helfen, nicht vollends im Leid zu versinken. Dies kann auch Großeltern oder anderen trauernden Angehörigen bei der Bewältigung helfen.

Das Leid der Betroffenen läßt sich auch dadurch lindern, daß Müttern und Vätern Raum für Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellt wird. Die Situation der Geschwister wird – auch um die Eltern zu entlasten – z. B. verbessert, wenn sich Familien oder Gemeindemitglieder aus der Nachbarschaft dieser Kinder annehmen. Bei kleineren Kindern ließe sich zu einem geregelten Tagesablauf beitragen, indem man sie zu Spaziergängen abholt oder für regelmäßiges Essen sorgt. Oft haben Familienkreise durch ihre kinderfreundlichen Aktionen viele Möglichkeiten, diese Kinder zu integrieren. Verstehendes Verhalten der Erzieher und Erzieherinnen in Kindergärten, der Lehrer und anderer Bezugspersonen sind von großer Wichtigkeit. Offen, nicht abwehrend und ausweichend, sollten alle Fragen der Kinder beantwortet werden.

Generell ist zu überlegen, inwieweit Eltern in der Zeit vor der Geburt des Kindes seelsorglich begleitet werden können. Die Zeit des Wartens auf das Kind ist geprägt durch eine besondere Empfindsamkeit für das geschenkte neue Leben. Eine möglichst frühzeitige seelsorgliche Unterstützung kann den Eltern helfen, im Staunen über das neu entstandene Leben den eigenen Glauben in seiner religiösen, spirituellen und kirchlichen Dimension zu erneuern und zu vertiefen. Eine solche Sichtweise kann auch helfen, das Leid über den Tod des neugeborenen Kindes besser zu bewältigen. Neben liturgischen Angeboten, wie z. B. Segnungsgottesdienste, wäre auch zu klären, ob sich junge Frauen finden, die der werdenden Mutter bei der Geburtsvorbereitung beistehen und auch Gespräche über religiöse Themen führen sowie Kontakte zu Frauen- oder Familiengruppen und der Pfarrgemeinde herstellen.

4. Das Heil der Kinder, die ohne Taufe sterben

Viele Christen, vor allem betroffene Eltern, fragen oft mit großer Besorgnis nach dem Schicksal der Kinder, die ohne Taufe sterben. Hier ist seit dem II. Vatikanischen Konzil an die Stelle eines lange Zeit vorherrschenden Heilspessimismus (oder problematischer Zwischenlösungen, wonach ungetauft sterbende Kinder bloß eine Art natürlicher Seligkeit erlangen können) eine optimistischere Sichtweise getreten. Sie wurzelt in der Hoffnung auf Gottes grenzenlose Barmherzigkeit, der will, „daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2,4). Nach dem Glauben der Kirche stehen alle Menschen unter der Macht der Erbsünde, und der Zusammenhang menschlicher Geschichte kann das Heil nicht mehr vermitteln. Aber durch das, was Gott in Jesus Christus für uns getan hat, ist die Macht der Sünde grundsätzlich gebrochen. Allen Menschen steht der Weg zum Heil, zur Gemeinschaft mit Gott neu offen. Dazu bedarf es freilich der freien Umkehr im Glauben und der Taufe, wodurch die Gemeinschaft mit der Kirche hergestellt wird. Das Konzil hat aber zugleich nachdrücklich betont, daß auch jene Menschen zum Heil und zur Gemeinschaft mit Gott gelangen, die ohne eigene Schuld nicht zum Glauben finden. Gottes Gnade weiß Mittel und Wege, Menschen auch außerhalb der sichtbaren Gemeinschaft der Kirche zu erreichen und ihnen zu schenken, was die Kirche als Zeichen und Werkzeug, als „Grundsakrament“ der göttlichen Gnade darstellt und durch die einzelnen Sakramente vermittelt. Das Konzil spricht von einer gestuften Kirchenzugehörigkeit (vgl. *Lumen Gentium*, Nr. 14 – 16). Was das Konzil über das Heil der Nichtchristen und jener Menschen sagt, „die ohne Schuld noch nicht zur ausdrücklichen Anerkennung Gottes gekommen sind“ (*Lumen Gentium*, Nr. 16), das gilt aber erst recht von den unmündigen Kindern. Wie sollten sie, die Gottes Heilswirken noch gar kein Hindernis in den Weg legen können, von seiner Gnade ausgeschlossen sein? Wir dürfen sie deshalb getrost der Gnade Gottes anvertrauen. Unsere besondere Sorge muß aber Eltern und Angehörigen gelten, daß sie ihr schweres Schicksal in Gottes Hand legen können.

(Wer sich hier mit der nur knapp dargestellten Frage des Heils ungetaufter Kinder ausführlicher befassen möchte, wird gebeten, im Anhang den Abschnitt „Theologische Überlegungen zur Notwendigkeit der Taufe“ zu lesen.)

5. Wünsche und Anregungen an den Gesetzgeber und die Träger kommunaler Einrichtungen

Wie bereits dargelegt, kann es für viele Eltern eine Hilfe sein, wenn sie die Möglichkeit haben, ihr Kind bestatten zu lassen. Die geltenden rechtlichen Bestimmungen stellen hier aber oft eine nahezu unüberwindliche Hürde dar, den Wünschen der Eltern zu entsprechen.

- So wird bei Fehlgeburten, also bei Kindern ohne Lebenszeichen mit einem Geburtsgewicht von unter 1000 Gramm, vom Standesbeamten keine Eintragung in die Personenstandsbücher vorgenommen und keine Sterbeurkunde bzw. -bescheinigung ausgestellt. Fehlgeburten unterliegen nicht dem Bestattungszwang. Eine Bestattung kann jedoch durch eine (kommunale) Friedhofssatzung oder im Einzelfall zugelassen werden. Im Sinne einer positiven Meinungsbildung ist es auch hilfreich, wenn eine Zulassung seitens der jeweiligen Landesregierung allgemein ausgesprochen wird, wie es jüngst in Nordrhein-Westfalen geschehen ist.
- Bei Totgeburten dagegen, also bei totgeborenen oder in der Geburt verstorbenen Kindern, hat der Standesbeamte eine die Ausstellung einer Sterbeurkunde bzw. -bescheinigung voraussetzende Eintragung (nur) im Sterbeprotokoll vorzunehmen. Diese Eintragung erfolgt ohne Benennung eines Namens des Kindes. Bei Totgeburten besteht Bestattungszwang. Ob eine zu bestattende Totgeburt vorliegt, richtet sich nach den Bestattungsgesetzen der Bundesländer. Eine zu bestattende Totgeburt liegt nach den Bestattungsgesetzen einiger Bundesländer vor, wenn die Leibesfrucht mindestens 35 cm groß ist. Nach den Bestattungsgesetzen anderer Bundesländer ist ein Gewicht von 1000 Gramm Voraussetzung für die Bestattung.
- Bei einer Lebendgeburt, also bei einem Kind, bei dem nach Durchtrennen der Nabelschnur Herzschlag oder natürliche Lungenatmung bzw. das Pulsieren der Nabelschnur festgestellt wurde, wird immer eine Geburts- bzw. ggf. Sterbeurkunde ausgestellt sowie ein ärztlicher Totenschein und eine standesamtliche Sterbebescheinigung. Dieses Kind muß beigesetzt werden.

Diese unterschiedlichen Umgangsweisen lassen eine Änderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich des Personenstandsgesetzes wünschenswert erscheinen. Neue Erkenntnisse belegen, daß menschliches Leben vom Augenblick der Verschmelzung von Ei- und Sa-

menzelle vorliegt. Im Embryonenschutzgesetz hat der Gesetzgeber sich diese Erkenntnis zu eigen gemacht. Sie müssen nun auch für andere rechtliche Regelungen bedeutsam werden. Es ist daher zu überdenken, inwieweit Eltern die Möglichkeit eröffnet werden soll, eine Fehlgeburt beisetzen zu lassen. Auch hier sind die Regelungen in den Bundesländern bzw. in den Kommunen unterschiedlich und bedürfen einer Novellierung. Die rechtlichen Bestimmungen lassen zur Zeit leider noch nicht zu, daß togeborene Kinder mit Namen ins Geburten- bzw. Familienbuch eingetragen werden, selbst wenn die Eltern dies ausdrücklich wünschen. Die katholische Kirche hat sich in den zurückliegenden Jahren verschiedentlich bezüglich einer Änderung dieser Bestimmungen an den Gesetzgeber gewandt und wird dies auch zukünftig tun.

In manchen Orten werden Fehl- oder Totgeburten anonym beigesetzt. Die Kommunen sollten erwägen, besondere Grabfelder einzurichten, die durch einen entsprechenden Gedenkstein kenntlich gemacht sind. Auf einem solchen Areal könnten die Eltern gemeinsam mit den Angehörigen Blumen als Zeichen des Abschieds niederlegen und sich im Gebet mit dem Kind verbunden wissen. Zudem sollte den Eltern, wenn sie es wünschen, mitgeteilt werden, wann und wo die Bestattung der Fehl- und Totgeburten stattfindet. Aber auch dem Wunsch der Eltern nach einer Einzelbestattung im Familiengrab sollte entsprochen werden.

Viele Eltern wünschen keine Beisetzung, besonders wenn das Kind in den ersten Schwangerschaftsmonaten zur Welt kommt. Dies ist zu respektieren. Gleichwohl sollte aber von gesetzlicher Seite die Möglichkeit bestehen, dem jeweiligen Wunsch der Eltern zu entsprechen. Sie haben ein Recht auf die würdige Bestattung ihres Kindes. Die Eltern müssen ihrerseits klären, ob sie eine Bestattung wünschen, denn diese hat auch finanzielle Konsequenzen.

Wenn eine einheitliche Regelung auch kaum möglich ist, sollten doch die geltenden Bestimmungen flexibler angewandt werden können. Dies wäre für viele Betroffene eine große Hilfe.

6. Anregungen zu persönlichem Gebet und zu liturgischen Feiern

Bei der Fehlgeburt oder Totgeburt haben gläubige Eltern und auch solche, deren Glaube vielleicht sonst eher verschüttet ist, das Bedürfnis zu beten.

Wie dies geschehen kann, dazu gibt der erste Abschnitt dieses Kapitels dem Begleiter solcher Eltern Anregungen.

Wenn Eltern nach einer Fehl- oder Totgeburt ihr totes Kind zu taufen wünschen, dann sollen sie darauf hingewiesen werden, daß die Spendung des Taufsakraments nur bei einem lebenden Menschen einen Sinn hat. Anstelle der Taufe kann jedoch ein Gebet über das tote Kind gesprochen werden.

Manche Eltern wünschen auch, daß ihr Kind im Rahmen einer liturgischen Feier bestattet werde. Entsprechende Texte „Für ein ungetauftes Kind“ sind im liturgischen Buch „Die kirchliche Begräbnisfeier“ im Abschnitt „Kinderbegräbnis“ zu finden. Dieser Ritus kann auch dort Verwendung finden, wo ohne ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Eltern in regelmäßigen Abständen Fehlgeburten oder totgeborene Kinder in einem gemeinsamen Sarg – oder nach Verbrennung in einer gemeinsamen Urne – beigesetzt werden.

6.1 Gebete mit verwaisten Eltern und Kindern

Die folgenden Gebete kann ein Begleiter den Eltern vorsprechen. Welches der Gebete ausgewählt wird, hängt vom Empfinden und von der seelischen Verfassung der Eltern ab. Die Gebete sollten der Situation entsprechend verändert werden.

Niedergeschlagen und traurig

Jesus Christus –
wir sind niedergeschlagen und traurig.
Du hattest dieses kleine Geschöpf ins Leben gerufen.
Wir hatten uns auf unser Kind gefreut
und liebten es schon.
Jetzt sind wir voller Fragen;
es ist dunkel um uns;
daß unser Kind uns genommen wurde, tut weh;
daß wir es nun nicht aufwachsen sehen,
macht unser Leben ärmer.

Jesus Christus –
wir schauen auf zu dir und deinem Vater,
seine Gedanken sind nicht unsere Gedanken;
seine Wege sind nicht immer unsere Wege.
Auch du mußt sterben.

Aber der Vater hat dich aufgenommen
in sein Licht.
Laß auch unser Kind im Licht sein,
laß es mit dir beim Vater im Himmel leben.
Uns aber schenke die Kraft,
unseren Weg weiterzugehen.
Laß uns bei allem Schmerz an deiner Güte nicht zweifeln.
Denn du siehst unsere Not und kannst alles zum Guten lenken.
Amen.

Warum hast du dies zugelassen?

Herr, warum?
Warum?
Warum?
Ich verstehe es nicht.
Warum konnte unser Kind nicht leben?
Ich habe mich (wir haben uns) auf seine Geburt gefreut;
ich hätte (wir hätten) es gerne auf den Armen getragen.
Doch es sollte nicht sein.
Du hattest es in deiner Vorsehung anders bestimmt.
Du hast dieses kleine Geschöpf schon zu dir genommen,
noch ehe es auf die Erde gekommen war.
Der Verzicht fällt uns schwer.
Denn das Kind war schon ein Teil meines (unseres) Lebens geworden.

Ach mein Kind

Wir haben uns gefreut,
dein Vater und ich,
mein Kind,
auf dich.
Würdest du ein Junge
oder ein Mädchen werden?
Namen suchten wir
für dich,
schrieben sie auf
ein Blatt Papier,
sprachen sie laut
vor uns hin.
Nächstes Jahr
um diese Zeit

würdest du im
Kinderwagen liegen,
unser Kind.

Ach mein Kind.

Ich habe mir Bilder
angesehen,
ich wollte wissen,
wie du aussiehst,
dein winziger Körper,
deine Augen, Hände.

Wie du heranwächst
in mir;
ich habe gewartet
darauf, dich zu spüren
in mir;
ich habe gewartet
darauf, dich zu spüren
in mir,
dein leises Pochen.

Ach mein Kind ...
du gingst,
ich habe dich
nie gesehen,
du gingst
fort.

Man sagt, ich sei
gesund und jung,
ich könne andere
Kinder haben
später,
vernünftig soll ich
sein und mich
zusammennehmen.
Mein Kind.

Wir Eltern haben
keinen Ort, an dem
wir trauern können.
Wir legen dein Leben,
mein Kind,
und unseres in die

Barmherzigkeit Gottes.
Nichts geht verloren,
kein Molekül, kein Atom,
wie viel mehr bist du
aufgehoben, mein Kind,
wie wir.
Ich will es glauben.
Ach mein Kind.

(Christiane Eggers-Faschon)

gott der lebenden

heute hast du
unser kind zu dir
geholt, wir begreifen
es nicht, warum du es
so früh zu dir nahmst –

wund sind wir
von den fragen
ohne antwort,
wie ein dunkler
mantel liegt
die trauer schwer
auf uns.

ewiger, du –
du bist ein gott
der lebenden
und nicht der toten,
alle finden neues
leben in dir,
auch unser kind.
es ist zurückgekehrt
zu dir,
du hast es mit neuer
lebendigkeit beschenkt,
mit licht und freude ...

in uns ist so vieles
tot, verdorrt und
abgestorben.
du bist ein gott
der lebenden und nicht

der toten.
auch uns wirst du
ein neues leben
schenken,
du machst lebendig –

dein ist die kraft,
und die herrlichkeit,
jetzt und in jeder zeit.

(Christiane Eggers-Faschon)

Grundgebete

Oft wird es gut sein, eines der bekannten Grundgebete mit den Eltern zusammen zu beten:

Das Gebet des Herrn

Vater unser im Himmel,
geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich und die Kraft und die
Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Ave Maria

Gegrüßet seist du, Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir. Du bist gebenedeit unter den Frauen und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus.
Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder
jetzt und in der Stunde unseres Todes.
Amen.

Ehre sei dem Vater

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie im Anfang, so auch jetzt und alle Zeit und in Ewigkeit. Amen.

Apostolisches Glaubensbekenntnis

Ich glaube an Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde,
und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes,
des allmächtigen Vaters;
von dort wird er kommen, zu richten die
Lebenden und die Toten.
Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige katholische Kirche,
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben.
Amen.

Der Rosenkranz

Für Menschen, die nach einer Fehlgeburt oder einer Totgeburt im Gebet Halt und Ruhe suchen, kann der Rosenkranz eine große Hilfe sein. Das Wiederholen der gleichen Texte, das Verweilen bei einem „Geheimnis“, die meditative Betrachtung von Ereignissen aus dem Leben Jesu und Mariens können dazu beitragen, die eigene Situation vor Gott hinzutragen. Da viele jüngere Menschen mit dieser Art des Gebets nicht mehr vertraut sind, liegt es nahe, zunächst in seinen Aufbau einzuführen.

Man beginnt mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis. Es folgt ein „Ehre sei dem Vater ...“, dann ein Vaterunser und drei „Gegrüßet seist du

Maria“. Bei diesem Gebet wird jeweils nach den Worten „... gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus“ ein Satz eingeschoben:

- ... Jesus, der in uns den Glauben vermehre;
- ... Jesus, der ins uns die Hoffnung stärke;
- ... Jesus, der in uns die Liebe entzünde.

Diese Eröffnung schließt mit einem „Ehre sei dem Vater“. Nun beginnt das erste „Gesätz“ mit dem Vaterunser. Daran schließen sich zehn „Gegrübet seist du, Maria“ an mit jeweils einem der folgenden Einschübe. Das Ende eines jeden „Gesätzes“ bildet das „Ehre sei dem Vater“. Ein neues „Gesätz“ beginnt wiederum mit dem „Vaterunser“.

Die Perlschnur, die wir „Rosenkranz“ nennen, wird dabei so verwendet: Man beginnt mit dem Kreuz (= Apostolisches Glaubensbekenntnis); danach entsprechen die großen Perlen jeweils einem „Ehre sei dem Vater“ und einem „Vaterunser“ als Übergang von einem „Gesätz“ zum anderen, die kleinen Perlen jeweils einem „Gegrübet seist du, Maria“.

Der freudenreiche Rosenkranz

- ... Jesus, den du, o Jungfrau, vom Heiligen Geist empfangen hast (Maria kennt die Freuden und Ängste einer werdenden Mutter).
- ... Jesus, den du, o Jungfrau, zu Elisabet getragen hast (Maria tauscht sich aus mit ihrer Verwandten, die ebenfalls ein Kind erwartet).
- ... Jesus, den du, o Jungfrau, geboren hast (Maria erfährt die Freude der Mutterschaft, die begleitet wird von der Sorge um die Zukunft).
- ... Jesus, den du, o Jungfrau, im Tempel aufgeopfert hast (Im Gehorsam gegenüber dem jüdischen Gesetz stellt Maria ihr Kind im Tempel dar; in diesem Brauch erfährt sie, daß ihr Kind ihr letztlich nicht gehört).
- ... den du, o Jungfrau, im Tempel wiedergefunden hast (Der Prozeß der Loslösung geht für Maria unaufhaltsam weiter).

Der schmerzhafteste Rosenkranz

- ... Jesus, der für uns Blut geschwitzt hat (Jesus kennt Todesangst und Verlassenheit).
- ... Jesus, der für uns gegeißelt worden ist (Jesus leidet unter körperlichen Qualen).
- ... Jesus, der für uns mit Dornen gekrönt worden ist (Jesus wird seine Ohnmacht vor Augen geführt, sein Leid in Spott verdreht).

- ... Jesus, der für uns das schwere Kreuz getragen hat (Jesus trägt schwer an seinem Kreuz; er fällt, steht auf, schleppt sich weiter ...).
- ... Jesus, der für uns gekreuzigt worden ist (Alles wird Jesus genommen, selbst sein Leben).

Der glorreiche Rosenkranz

- ... Jesus, der von den Toten auferstanden ist (Der Tod ist nicht das Ende).
- ... Jesus, der in den Himmel aufgefahren ist (Jesus ist uns vorausgegangen in seine Herrlichkeit).
- ... Jesus, der uns den Heiligen Geist gesandt hat (Jesus weiß um unsere Not und sendet uns seinen Beistand).
- ... Jesus, der dich, o Jungfrau, in den Himmel aufgenommen hat (An Maria dürfen wir sehen, was Gott für die Seinen bereit hält).
- ... Jesus, der dich, o Jungfrau, im Himmel gekrönt hat (Die Mutter Jesu hat Macht; sie ist auch unsere Mutter).

6.2 Schriftworte zum Nachdenken und zum persönlichen Beten

Was kann uns scheiden von der Liebe Christi? (*Röm 8,35*)

Ob wir leben oder ob wir sterben,
wir gehören dem Herrn. (*Röm 14,8*)

Wir haben ein ewiges Haus im Himmel. (*2 Kor 5,1*)

Wir werden immer beim Herrn sein. (*1 Thess 4,17*)

Im Haus meines Vaters sind viele Wohnungen. (*Joh 14,2*)

Ich gehe hin, um euch einen Platz zu bereiten,
und ich werde euch zu mir holen. (*Joh 14,2-3*)

Ich will, daß alle dort bei mir sind, wo ich bin. (*Joh 17,24*)

(vgl. Sterbegebete in: Die Feier der Krankensakramente)

Es kann auch eine der Schriftlesungen oder einer der Psalmen gemeinsam mit den Eltern gelesen oder ihnen in die Hand gegeben werden.

6.3 Gebet über das tote Kind

Wenn auf Wunsch der Eltern über das tote Kind ein Gebet gesprochen werden soll, so können folgende Stücke aus den im folgenden abgedruckten Elementen für die Begräbnisfeier genommen werden:

- Kyrie-Rufe
- Gebet:

Barmherziger Gott, nimm das Gebet deiner Gläubigen an, die über den Tod dieses Kindes trauern. Tröste sie in ihrem Schmerz und schenke ihnen den festen Glauben, daß alles Leben von dir kommt und in deiner Liebe geborgen ist. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herren. – Amen.

(Oder eines der Gebete S. 36)
- Bezeichnung des Kindes mit dem Kreuzzeichen, dazu die Worte: „Im Kreuz unseres Herrn Jesus Christus ist Auferstehung und Heil.“
- Vater unser

6.4 Elemente für die Begräbnisfeier von Fehl- und Totgeburten

Wünschen die Eltern eines totgeborenen Kindes ein kirchliches Begräbnis oder werden Fehlgeburten und totgeborene Kinder in einem gemeinsamen Sarg begraben oder eingeäschert, so wird der Ritus verwendet, der für das Kinderbegräbnis für ein ungetauftes Kind vorgesehen ist. Bei der Einäscherung ergeben sich für die liturgische Feier zwei Möglichkeiten: Findet zur Einäscherung ein Gottesdienst statt, so wird die Urne später in einfacher Form beigesetzt; wenn aber zur Einäscherung keine kirchliche Feier stattgefunden hat, wird die Urne so beigesetzt wie bei der Erdbestattung.

Bei der allgemeinen Unterweisung der Gläubigen soll die Lehre von der Notwendigkeit der Taufe berücksichtigt werden.

Eröffnungswort

Gottes Taten und Pläne sind unfassbar. Dies wird uns schmerzlich bewußt, da wir ein Kind (Kinder) zu Grabe tragen. Kaum war es (waren sie) ins Leben gerufen, hat Gott es (sie) zu sich heimgeholt. Doch gibt uns der Glaube die Gewißheit, daß Gott, der Quell allen Lebens, diesem Kind (diesen Kindern) die Vollendung schenkt. In dieser Zuversicht finden wir Trost.

Kyrie-Rufe

Z.: Herr Jesus Christus, du hast unser menschliches Schicksal geteilt und bist selber ein Kind geworden:

Herr, erbarme dich (unser).

A.: Herr, erbarme dich (unser).

Z.: Du hast die Kinder geliebt und sie zu dir gerufen:

Christus, erbarme dich (unser).

A.: Christus, erbarme dich (unser).

Z.: Du hast den Kindern den Himmel verheißen und ihnen einen Platz im Reich deines Vaters bereitet.

Herr, erbarme dich (unser).

A.: Herr, erbarme dich (unser).

Gebete

Gott, du durchschaust die Herzen und tröstet die Trauernden. Du weißt um den Glauben der Eltern, die den Tod ihres Kindes beweinen. Gewähre ihnen Trost in der Zuversicht, daß es (sie) bei dir geborgen ist (sind). So bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

A.: Amen.

Herr, unser Gott, höre auf die Fürbitte der seligen Jungfrau Maria, die unter dem Kreuze stand und ihren Sohn sterben sah. Wir bitten dich: Stehe diesen trauernden Eltern bei und schenke auch ihnen die Kraft des Glaubens, der Maria stark gemacht hat.

So bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

A.: Amen.

Z.: Erhöre, Herr, das Gebet deiner Gläubigen. Du hast diesem Kind (diesen Kindern) das Leben geschenkt. Doch noch ehe es (sie) geboren war (waren), hast du es (sie) wieder zu dir genommen.

Wir können deine Pläne nicht begreifen. Aber wir wissen, daß du alle Menschen liebst. Darum bitten wir dich: Tröste die Eltern in ihrem Schmerz und richte sie auf in der Hoffnung auf deine Güte. Durch Christus, unseren Herrn.

A.: Amen.

Schriftlesungen

Auswahl von Schriftlesungen in Kapitel 6.6

Beisetzung

Bei der Beisetzung kann Erde auf den Sarg geworfen werden. Dazu kann gesprochen werden:

„Von der Erde bist du (seid ihr) genommen, und zur Erde kehrst du (kehrt ihr) zurück. Der Herr aber wird dich (euch) auferwecken.“

Das Grab kann mit einem Kreuz bezeichnet werden. Dazu kann ggf. ein Deutewort gesprochen werden, z. B.:

„Im Kreuz unseres Herrn Jesus Christus ist Auferstehung und Heil“ oder, wenn über dem Grab ein Kreuz errichtet wird:

„Das Zeichen unserer Hoffnung, das Kreuz unseres Herrn Jesus Christus, sei aufgerichtet über deinem Grab“.

Gesang

Ggf. kann bei der Beisetzung gesungen werden. Dafür eignen sich vor allem Gesänge, welche den Glauben der Betroffenen und ihre Hoffnung auf Auferstehung zum Ausdruck bringen, oder das Magnificat, das Benedictus oder das Nunc dimittis. Man kann auch das Glaubensbekenntnis sprechen.

(Geeignete Gesänge aus dem Gotteslob: Nr. 268; 299; 308; 311; 495,2 und 8; 565; 621; 656.)

Fürbitten

Gott, allmächtiger Vater, in dieser Stunde, in der uns Trauer bedrückt, nehmen wir Zuflucht zum Gebet und rufen zu dir:

- Nimm dieses verstorbene Kind (diese verstorbenen Kinder) auf in das ewige Glück bei dir. – Wir bitten dich, erhöre uns.
- Tröste die Eltern und alle Angehörigen und gib ihnen Kraft aus dem Glauben.
- Nimm von ihnen alle Angst und segne ihre Gemeinschaft.
- Steh allen bei, die sich nach einem Kind sehnen.
- Führe uns alle zur ewigen Vollendung.

Fassen wir unser Beten zusammen in den Worten, die uns unser Herr Jesus Christus selbst gelehrt hat:

Gebet des Herrn

Oder:

Unser Herr Jesus Christus hat gesagt: „Laßt die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran. Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“ Zu ihm beten wir:

- Für die Kinder, deren Leben in dieser Welt zu Ende ging, noch bevor sie geboren waren: Laß sie zu dir kommen. – Christus, höre uns. – Christus, erhöre uns.
- Für die Eltern, die sich auf ihr Kind gefreut und es verloren haben (für die Geschwister und die Großeltern): Tröste sie in ihrem Schmerz.
- Für alle Frauen, die sich vergebens nach einem Kind sehnen: Erfülle ihr Leben mit Sinn und Freude.
- Für alle Frauen, die sich wegen eines Kindes in einer schweren Not befinden und um ein Ja zu ihrem Kind ringen: Laß sie tatkräftige Hilfe erfahren.
- Für die Ärzte, Hebammen und alle, die sich um das Leben und das Wohl der Kinder vor und nach der Geburt mühen: Segne ihre Arbeit.

Gott, Vater im Himmel, höre unser Gebet und schenke allen, was sie zum Leben brauchen. Durch Christus, unseren Herrn. Amen.

Schlußgebet

Ewiger Gott, du hast uns durch den Tod und die Auferstehung deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus, getröstet und gestärkt. Wende uns in Güte dein Antlitz zu und bleibe bei uns, bis wir mit verklärtem Leib zum unvergänglichen Leben auferstehen.

Durch Christus, unseren Herrn. Amen.

6.5 Andere Gottesdienste

Wenn nach einer Fehlgeburt kein Begräbnis möglich war oder wenn beim Begräbnis eines totgeborenen Kindes keine kirchliche Feier stattgefunden hat, die Eltern aber einen Gottesdienst wünschen, dann kann im Trauerhaus oder an einem anderen geeigneten Ort ein Wortgottesdienst mit den entsprechenden Texten aus der Begräbnisfeier gehalten werden. Ein sol-

cher Gottesdienst kann im Aufbau und in den Texten – mit Ausnahme der Beisetzung – der oben beschriebenen Begräbnisfeier folgen.

Es kann auch eine Andacht (z. B. eine Rosenkranzandacht mit Gedankenanstößen wie oben S. 32–34 und mit Fürbitten) gehalten werden.

Wenn die Feier der Messe geraten erscheint, können die Texte des Meßbuchs: „Am Begräbnistag eines Kindes – Für ein Kind, das die Taufe nicht empfangen konnte“ (*Meßbuch*, S. 1202, 1166) genommen werden. Diese Texte können auch genommen werden, wenn in einer Krankenhauskapelle an einem bestimmten Tag mit den Angehörigen von Kindern, die im Laufe eines bestimmten Zeitraums tot geboren wurden, ein eigener Gottesdienst gefeiert wird.

Regelmäßig sollte in Krankenhäusern in den Fürbitten das Anliegen genannt werden.

6.6 Schriftlesungen

Lesung

aus dem Buch Rut.
(*Rut* 1, 20b-21)

Mit leeren Händen hat der Herr mich heimkehren lassen

Noomi sagte: Nennt mich nicht mehr Noomi (Liebliche), sondern Mara (Bittere): denn viel Bitteres hat der Allmächtige mir getan. Reich bin ich ausgezogen, aber mit leeren Händen hat der Herr mich heimkehren lassen. Warum nennt ihr mich noch Noomi, da doch der Herr gegen mich gesprochen und der Allmächtige mir Schlimmes angetan hat?

Lesung

aus dem Buch Jesaja.
(*Jes* 25, 6a.7-8b)

Gott, der Herr, beseitigt den Tod für immer

An jenem Tag wird der Herr der Heere auf diesem Berg – dem Zion – für alle Völker ein Festmahl geben. Er zerreißt auf diesem Berg die Hülle, die alle Nationen verhüllt, und die Decke, die alle Völker bedeckt. Er besei-

tigt den Tod für immer. Gott, der Herr, wischt die Tränen ab von jedem Gesicht.

Lesung

aus dem Buch der Klagelieder.
(*Klgl* 3,17-26)

Gut ist es, schweigend zu harren auf die Hilfe des Herrn

Herr, du hast mich aus dem Frieden hinausgestoßen; ich habe vergessen, was Glück ist. Ich sprach: Dahin ist mein Glanz und mein Vertrauen auf den Herrn. An meine Not und Unrast denken ist Wermut und Gift. Immer denkt meine Seele daran und ist betrübt in mir. Das will ich mir zu Herzen nehmen, darauf darf ich harren: Die Huld des Herrn ist nicht erschöpft, sein Erbarmen ist nicht zu Ende. Neu ist es an jedem Morgen; groß ist deine Treue. Mein Anteil ist der Herr, sagt meine Seele, darum harre ich auf ihn. Gut ist der Herr zu dem, der auf ihn hofft, zur Seele, die ihn sucht. Gut ist es, schweigend zu harren auf die Hilfe des Herrn.

Lesung

aus dem Brief des Apostels Paulus an die Römer.
(*Röm* 5,12-17)

Anders als mit der Übertretung verhält es sich mit der Gnade

Brüder und Schwestern! Durch einen einzigen Menschen kam die Sünde in die Welt und durch die Sünde der Tod, und auf diese Weise gelangte der Tod zu allen Menschen, weil alle sündigten. Sünde war schon vor dem Gesetz in der Welt, aber Sünde wird nicht angerechnet, wo es kein Gesetz gibt; dennoch herrschte der Tod von Adam bis Mose auch über die, welche nicht wie Adam durch Übertreten eines Gebots gesündigt hatten; Adam aber ist die Gestalt, die auf den Kommenden hinweist. Doch anders als mit der Übertretung verhält es sich mit der Gnade; sind durch die Übertretung des einen die vielen dem Tod anheimgefallen, so ist erst recht die Gnade Gottes und die Gabe, die durch die Gnadentat des einen Menschen Jesus Christus bewirkt worden ist, den vielen reichlich zuteil geworden. Anders als mit dem, was durch den einen Sünder verursacht wurde, verhält es sich mit dieser Gabe: Das Gericht führt wegen der Übertretung des einen zur Verurteilung, die Gnade führt aus vielen Übertretungen zur Gerechtersprechung. Ist durch die Übertretung des einen der Tod zur Herrschaft gekommen, durch diesen einen, so werden erst recht alle, de-

nen die Gnade und die Gabe der Gerechtigkeit reichlich zuteil wurde, leben und herrschen durch den einen, Jesus Christus.

Lesung

aus dem Brief des Apostels Paulus an die Korinther
(1 Kor 13,8-13)

Die Liebe hört niemals auf

Die Liebe hört niemals auf. Prophetisches Reden hat ein Ende, Zungenrede verstummt, Erkenntnis vergeht. Denn Stückwerk ist unser Erkennen, Stückwerk unser prophetisches Reden; wenn aber das Vollendete kommt, vergeht alles Stückwerk. Als ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind, dachte wie ein Kind und urteilte wie ein Kind. Als ich ein Mann wurde, legte ich ab, was Kind an mir war. Jetzt schauen wir in einen Spiegel und sehen nur rätselhafte Umrisse, dann aber schauen wir von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich unvollkommen, dann aber werde ich durch und durch erkennen, so wie ich auch durch und durch erkannt worden bin. Für jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; doch am größten unter ihnen ist die Liebe.

Lesung

aus dem zweiten Brief an die Korinther.
(2 Kor 5,1,6-10)

Wir haben ein ewiges Haus im Himmel

Wir wissen: Wenn unser irdisches Zelt abgebrochen wird, dann haben wir eine Wohnung von Gott, ein nicht von Menschenhand errichtetes ewiges Haus im Himmel. Wir sind also immer zuversichtlich, auch wenn wir wissen, daß wir fern vom Herrn in der Fremde leben, solange wir in diesem Leib zu Hause sind; denn als Glaubende gehen wir unseren Weg, nicht als Schauende. Weil wir aber zuversichtlich sind, ziehen wir es vor, aus dem Leib auszuwandern und daheim beim Herrn zu sein. Deswegen suchen wir unsere Ehre darin, ihm zu gefallen, ob wir daheim oder in der Fremde sind. Denn wir alle müssen vor dem Richterstuhl Christi offenbar werden, damit jeder seinen Lohn empfängt für das Gute oder das Böse, das er im irdischen Leben getan hat.

Antwortpsalmen

Psalm 25 (24), 4-5.6 u. 16.17 u. 20 (R: 1 oder vgl. 3a)

R: Zu dir, o Herr, erhebe ich meine Seele. – R

Oder:

R: Wer auf dich hofft, wird nicht zuschanden. – R

Zeige mir, Herr, deine Wege,
lehre mich deine Pfade!

Führe mich in deiner Treue und lehre mich;
denn du bist der Gott meines Heiles.
Auf dich hoffe ich allezeit. – R

Denk an dein Erbarmen, Herr,
und an die Taten deiner Huld;
denn sie bestehen seit Ewigkeit.

Wende dich mir zu und sei mir gnädig;
denn ich bin einsam und gebeugt. – R

Befrei mein Herz vor der Angst,
führe mich heraus aus der Bedrängnis!

Erhalte mein Leben und rette mich,
laß mich nicht scheitern!
Denn ich nehme zu dir meine Zuflucht. – R

Psalm 22,2-6 (R: 12 a)

R: Sei mir nicht fern, denn die Not ist nahe. – R

Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen,
bist fern meinem Schreien, den Worten meiner Klage?

Mein Gott, ich rufe bei Tag, doch du gibst keine Antwort;
ich rufe bei Nacht und finde doch keine Ruhe. – R

Aber du bist heilig,
du thronst über dem Lobpreis Israels.
Dir haben unsre Väter vertraut,
sie haben vertraut und du hast sie gerettet.

Zu dir riefen sie und wurden befreit,
dir vertrauten sie und wurden nicht zuschanden. – R

Du bist es, der mich aus dem Schoß meiner Mutter zog,
mich barg an der Brust der Mutter.

Von Geburt an bin ich geworfen auf dich,
vom Mutterleib an bist du mein Gott.

Sei mir nicht fern, denn die Not ist nahe,
und niemand ist da, der hilft. – R

Psalm 8, 1-7 (R: 5a)

R: Was ist der Mensch, daß du an ihn denkst . – R

Herr, unser Herrscher,
wie gewaltig ist dein Name auf der ganzen Erde;
deine Hoheit hast du über den Himmel gebreitet.

Aus dem Mund der Kinder und Säuglinge schaffst du dir Lob,
deinen Gegnern zum Trotz. – R

Seh' ich den Himmel, das Werk deiner Hände,
Mond und Sterne, die du befestigst;

was ist der Mensch, daß du an ihn denkst,
des Menschen Kind, daß du seiner dich annimmst? – R

Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott,
mit Herrlichkeit und Ehre ihn gekrönt.

Du hast ihn zum Herrscher gesetzt über das Werk deiner Hände,
hast ihm alles zu Füßen gelegt. – R

Evangelium Mt 11,25-30

Kommt alle zu mir ... Ich werde euch Ruhe verschaffen

Aus dem heiligen Evangelium nach Matthäus.

In jener Zeit sprach Jesus: Ich preise dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde, weil du all das den Weisen und Klugen verborgen, den Unmündigen aber offenbart hast. Ja, Vater, so hat es dir gefallen. Mir ist von meinem Vater alles übergeben worden; niemand kennt den Sohn, nur der Vater, und niemand kennt den Vater, nur der Sohn und der, dem es der Sohn offenbaren will. Kommt alle zur mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. Ich werde euch Ruhe verschaffen. Nehmt mein Joch

auf euch und lernt von mir; denn ich bin gütig und von Herzen demütig; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seele. Denn mein Joch drückt nicht, und meine Last ist leicht.

Evangelium Mk 10,13-16

Laßt die Kinder zu mir kommen

Aus dem heiligen Evangelium nach Markus.

In jener Zeit brachte man Kinder zu Jesus, damit er ihnen die Hände auflegte. Die Jünger aber wiesen die Leute schroff ab. Als Jesus das sah, wurde er unwillig und sagte zu ihnen: Laßt die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Amen, das sage ich euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er nahm die Kinder in seine Arme; dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie.

Evangelium Joh 14,1-3

Im Haus meines Vaters gibt es viele Wohnungen

Aus dem heiligen Evangelium nach Johannes.

Euer Herz lasse sich nicht verwirren. Glaubt an Gott, und glaubt an mich! Im Haus meines Vaters gibt es viele Wohnungen. Wenn es nicht so wäre, hätte ich euch dann gesagt: Ich gehe, um einen Platz für euch vorzubereiten? Wenn ich gegangen bin und einen Platz für euch vorbereitet habe, komme ich wieder und werde euch zu mir holen, damit auch ihr dort seid, wo ich bin.

Anhang: Theologische Überlegungen zur Notwendigkeit der Taufe

Die Sorge um die ohne Taufe gestorbenen Kinder

Viele Christen, vor allem aber betroffene Eltern, fragen oft mit großer Besorgnis nach dem Schicksal der Kinder, die ohne Taufe sterben. Sie erwarten sich dabei Orientierung von der Kirche. Da die Taufe heilsnotwendig ist (vgl. *Joh 3,5; Mk 16,16*), sorgt sich auch die Kirche um das Heil der Kinder, die ohne Taufe sterben.

So betet sie in der Begräbnismesse für ein ungetauftes Kind: „Gott, du durchschaust die Herzen und tröstest die Trauernden. Du weißt um den Glauben dieser Eltern, die den Tod dieses Kindes beweinen. Gewähre ihnen Trost in der Zuversicht, daß es bei dir deiner göttlichen Barmherzigkeit anvertraut ist“.

Hier vertritt die Kirche die Überzeugung, daß das Wort Jesu: „Laßt die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes“ (*Mk 10,14*) allen Kindern gilt. Gott wird in seinem grenzenlosen Erbarmen auch für diese Kinder einen Weg zum Heil haben, damit sie dort sind, wo Jesus ist (vgl. *Joh 17,24*).

Zur Frage nach dem Heil der Kinder, die ohne Taufe sterben, wurden seit Augustinus verschiedene Lösungen vorgetragen, die aber keine lehramtliche Zustimmung der Kirche erhalten haben, sondern theologische Meinungen waren. So sprach man vom „Limbus puerorum“, einem Ort natürlicher Seligkeit durch natürliche Freude und Liebe, aber ohne Gotteschau. Diese Auffassung, die zwischen natürlicher und übernatürlicher Seligkeit unterschied, wurde in neuerer Zeit immer wieder hinterfragt. Neue Theorien wurden von Heinrich Klee, Hermann Schell und Karl Rahner, um nur einige wichtige zu nennen, entwickelt. So kann der Taufwunsch der Eltern als Ersatz für die Begierdetaufen der Kinder gewertet werden; oder die Kinder würden von Gott so erleuchtet, daß sie im Sterben den Wunsch, dieses Sakrament zu empfangen, selbst erwecken können (Begierdetaufe); oder der Tod der ungetauften Kinder wird von Gott angenommen, weil sie, wie Christus, ohne persönliche Schuld zur Sühne für Adams Sünde sterben. All das sind theologische Hypothesen, die eine Antwort auf das Schicksal der ohne Taufe gestorbenen Kinder geben wollten.

Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, von der Offenbarung und dem Kirchen- und Sakramentsverständnis des Zweiten Vatikanums etwas Licht in diese Frage zu bringen.

Gott will das Heil aller Menschen

Das Neue Testament bezeugt den Willen Gottes, „daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2,4). Schon im Alten Testament, besonders beim Propheten Ezechiel, wächst die Erfahrung, daß Gott nicht den Tod des Sünders will, sondern „daß er auf seinem Weg umkehrt und am Leben bleibt“ (Ez 33,11; vgl. 18,21-23.32; Jer 18,1-10). Aus der Sicht des Menschen geht es um die Entscheidung zwischen Leben und Tod, zwischen dem Gott des Lebens und einem gottlosen Tod nach eigenem Gutdünken. Aus der Sicht Gottes dagegen sind Leben und Tod, Heil und Unheil des Menschen keine gleichwertigen Möglichkeiten, keine Alternative; er hat sich für den Menschen entschieden, Gott will auch den schuldig gewordenen Menschen heilen: In Jesus von Nazareth ist uns „die Gnade Gottes erschienen, um alle Menschen zu retten“ (Tit 2,11).

Aus diesem universalen Heilswillen Gottes darf man aber nicht folgern, daß es gleichgültig ist, wie der Mensch lebt. Vielmehr wird er eingeladen, das Gnadenangebot Gottes anzunehmen, sich zu bekehren, sich für das Leben im Sinne der Reich-Gottes-Praxis Jesu zu entscheiden, die Wahrheit über Gott und ihr Leben zu erkennen und zu bezeugen. Der Ernst dieser Entscheidung darf nicht bagatellisiert werden, auch wenn wir zugeben müssen, daß die Christen gelegentlich die Priorität des Heilswillens Gottes zu wenig ernst genommen und den Charakter des Evangeliums als froher Botschaft verdunkelt haben.

Vor allem entstand in der Geschichte der Kirche immer wieder die Gefahr, die Wirksamkeit des göttlichen Heilswillens mit dem Erfolg der christlichen Mission unterschiedslos gleichzusetzen (s. u.). Der Satz „Außerhalb der Kirche ist kein Heil“ hatte keineswegs zu allen Zeiten die gleiche Sinnrichtung; in der jüngeren Vergangenheit scheint er freilich dazu beigetragen zu haben, daß das Verhältnis zwischen dem allgemeinen Heilswillen Gottes und der allgemeinen Schuldverfallenheit der Menschen nicht immer dem biblischen Befund entsprechend bestimmt wurde.

Die Lehre von der Erbsünde als Ausdruck der Heilsbedürftigkeit aller Menschen

Für das Neue Testament ist die grundlegende Wahrheit nicht die Erkenntnis, daß alle Menschen der erbsündlichen Schuld verfallen sind, sondern die Erfahrung, daß Gott durch Jesus Christus alle retten will. Die Wahrheit von der Erbschuld erscheint vielmehr als die dunkle Kehrseite der frohen Botschaft: Weil Gott in Jesus Christus ein für allemal zu unserem Heil gehandelt hat und er in ihm, dem Sohn, alle Menschen retten will, er gibt sich, daß alle dieser Erlösung bedürftig sind.

Bei einer Gegenüberstellung des ersten und des zweiten (letzten) Adam legt Paulus (vgl. *Röm 5,12-21*) den Akzent eindeutig auf den neuen Menschen Jesus Christus, d. h. die Universalität von Sünde und Tod wird übertroffen durch die Universalität der Erlösung und des neuen Lebens: „Doch anders als mit der Übertretung verhält es sich mit der Gnade; sind durch die Übertretung des einen die vielen dem Tod anheim gefallen, so ist erst recht die Gnade Gottes und die Gabe, die durch die Gnadentat des einen Menschen Jesus Christus bewirkt worden ist, den vielen reichlich zuteil geworden“ (*Röm 5,15*).

„Ist durch die Übertretung des einen der Tod zur Herrschaft gekommen, durch diesen einen, so werden erst recht alle, denen die Gnade und die Gabe der Gerechtigkeit reichlich zuteil wurde, leben und herrschen durch den einen, Jesus Christus“ (*Röm 5,17*).

Noch Augustinus, der die Erbsündenlehre erstmals theologisch ausformulierte, behält diese Argumentationsstruktur (Schluß vom Positiven auf die negative Kehrseite) bei: Er folgert nämlich nicht die Notwendigkeit der Kindertaufe aus einer bereits feststehenden Erbsündenlehre, sondern sieht in der Tatsache, daß die Kirche Kinder tauft, einen Hinweis auf die universale Erlösungsbedürftigkeit.

Der katholische Erwachsenenkatechismus formuliert: „Doch die Erkenntnis der Universalität der Sünde ist nur die negative Formulierung der Universalität des Heils in Jesus Christus“ (*KEK*, S. 132).

„Weil wir wissen, daß uns in Jesus Christus das Heil für alle gegeben ist, können wir erkennen, daß außerhalb von Jesus Christus Unheil ist. Die Aussage von der Sünde hat also keine eigenständige Bedeutung. Sie veranschaulicht die Universalität und die Überschwinglichkeit des Heils, das Jesus Christus gebracht hat“ (*KEK*, S. 132).

Diese Verhältnisbestimmung macht die Aussage der Erbsündenlehre nicht funktions- und bedeutungslos. Sie behält vielmehr ihr Recht als Ausdruck einer realistisch-gläubigen Sicht des Menschen: Durch sein Hineingeborenwerden in die mit Schuld beladene Menschheit ist der Mensch als Sünder qualifiziert und der erlösenden Gnade Gottes bedürftig. Das allzu pessimistische Menschenbild des heiligen Augustinus hat die Kirche nicht übernommen, wohl aber hat sie seine Überzeugung von der Notwendigkeit der Gnade lehramtlich rezipiert. Freilich gilt: „Das Wort Erbsünde scheint ... vielen ein Widerspruch in sich zu sein ... Entweder ist der sündige Zustand durch ein Erbe übernommen, dann ist er keine Sünde; oder aber er ist Sünde, dann aber ist das Wort Erbe fehl am Platz. Die Schwierigkeiten lösen sich, wenn wir das individualistische Menschenbild, das hinter dem Einwand steht, aufgeben und uns auf die Solidarität aller Menschen besinnen: Keiner fängt ja jemals ganz von vorne an, keiner beginnt gleichsam am Punkt Null. Jeder ist zuinnerst durch seine eigene Lebensgeschichte, die Geschichte seiner Familie, seines Volkes, seiner Kultur, ja der ganzen Menschheit geprägt. Dabei findet er eine Situation vor, die durch Schuld bestimmt ist.

Wir werden allerdings in eine Gesellschaft hineingeboren, in der Egoismus, Vorurteile, Ungerechtigkeit, Unwahrhaftigkeit herrschen. Das prägt uns nicht nur im Sinn eines äußerlichen schlechten Beispiels, das bestimmt unsere Wirklichkeit ...

Die allgemeine Situation der Heillosigkeit prägt und bestimmt jeden Menschen zutiefst in dem, was er ist, und in dem, was er tut. So verwirklicht sich der erbsündliche Zustand in Einzelsünden (Personsünden)“ (KEK, S. 134 f).

Zwar läßt sich das „Ineinander von Personsünde und Erbsünde ... nie ganz aufhellen“. Schon bei Paulus steht beides nebeneinander (vgl. *Röm* 3), universaler Schuldzusammenhang und individuelle Schuld (vgl. *Röm* 5,12 ff). Die der Erbsündenlehre zugrundeliegende, im Licht des universalen Heilswillens Gottes aufgeklärte Grundüberzeugung bleibt aber eindeutig: „Die Herkunft des Menschen aus dem Generationszusammenhang kann seine wahre Zukunft, die Gemeinschaft mit Gott nicht mehr vermitteln“ (KEK, S. 135).

Universaler Heilswille Gottes und die Heilsnotwendigkeit der Kirche

Aus der Sicht des Glaubens ist also die menschliche Existenz durch zwei Grundbestimmungen (Existenzialien) gekennzeichnet: Der Mensch ist Glied der schuldig gewordenen, immer schuldig werdenden und daher erlösungsbedürftigen Menschheit; zugleich ist er immer schon betroffen vom universalen Heilswillen Gottes. Wie aber kann dieses für den Einzelnen wirksam werden? Ist dazu nicht das entschiedene Bekenntnis zum christlichen Glauben und damit die Zugehörigkeit zur Kirche notwendig?

Der Satz „Außerhalb der Kirche ist kein Heil“ wurde lange Zeit rigoros verstanden. Ursprünglich war er an die Adresse von Ketzern gerichtet; ihnen gegenüber wurde die Verbindung mit der (bischöflich verfaßten) Kirche als heilsnotwendig herausgestellt. Solange der größte Teil der bekannten Welt als mit dem Evangelium in Berührung gekommen galt, stieß sich das Axiom kaum mit der Grundüberzeugung vom allgemeinen Heilswillen Gottes. Ja, in geschichtlicher Perspektive sprach man sogar von einer „ecclesia ab Abel“ (Kirche seit Abel), bezog also alle Gerechten auch vor Christus in die Kirche ein; in diesem Sinne wurde der Abstieg Christi in das Totenreich verstanden. Mit der Entdeckung der neuen Welten verschärfte sich das Problem, für das sich zunächst die Lehre vom *votum sacramenti* (dem Wunsch, der Kirche anzugehören bzw. die Sakramente, besonders die Taufe, zu empfangen/Begierdetaufe) als Lösung anbot, wobei dieses *Votum* auch als implizites, d. h. unbewußtes Sehnen und Wünschen vorhanden sein konnte. Die rigoristische Position der Jansenisten, daß es außerhalb der Kirche keinerlei Gnade Gottes gebe, hat das päpstliche Lehramt 1690 bzw. 1713 zurückgewiesen (vgl. *DS* 2305, 2429). In einem Brief an den Erzbischof von Boston vom 08.08.1949 lehnte das HI. Offizium erneut die Auffassung ab, daß alle Nicht-Katholiken (mit Ausnahme der Katechumenen aufgrund ihres expliziten *Votums*) vom Heil ausgeschlossen seien (vgl. *DS* 3866-3873).

Das II. Vatikanische Konzil hat in der Kirchenkonstitution „*Lumen Gentium*“ versucht, die beiden Grundüberzeugungen (allgemeiner Heilswille Gottes – Heilsnotwendigkeit der Kirche) in der Vorstellung einer gestuften Kirchenzugehörigkeit zu verbinden (vgl. *Lumen Gentium*, Nr. 14-16). Die römisch-katholischen Christen sind in der Kirche „voll eingegliedert“, mit allen Getauften weiß sich die Kirche „verbunden“, und von denen, „die das Evangelium noch nicht empfangen haben“, heißt es, daß sie „auf das Gottesvolk auf verschiedene Weise hingeeordnet“ sind. Zu den

letzteren gehören vor allem die Juden, dann die Muslime, aber auch diejenigen, „die ohne Schuld noch nicht zur ausdrücklichen Anerkennung Gottes gekommen sind, jedoch nicht ohne göttliche Gnade, ein rechtes Leben zu führen sich bemühen“ (*ebd.*).

Das Konzil bezeichnet die Kirche gleichsam als Sakrament (*Lumen Gentium*, Nr. 1), „Zeichen und Werkzeug“ im Heilsplan Gottes. So sehr also die Kirche den „ordentlichen“ Weg in der göttlichen Heilsökonomie darstellt, so wenig ist sie mit dem Heil, dem Reich Gottes, identisch; sie ist vielmehr das wirksame Zeichen des göttlichen Heilswirkens. Notwendig ist die Kirche als Zeichen dieses Heils, als sichtbarer Weg zur Einheit der ganzen Menschheit mit Gott und untereinander (vgl. *Lumen Gentium*, Nr. 1). Diese Zugehörigkeit zur Kirche ist freilich „nicht den eigenen Verdiensten, sondern der besonderen Gnade Christi zuzuschreiben“, und sie bedeutet keine automatisch wirkende individuelle Heilsgewißheit, sondern erfordert einen entsprechenden Einsatz „im Denken, Reden und Handeln“, damit nicht „statt Heil strengeres Gericht“ zuteil wird (vgl. *Lumen Gentium*, Nr. 14). Auf der anderen Seite ist die Wirksamkeit der göttlichen Gnade nicht auf die sichtbare Gestalt der Kirche zu begrenzen, ja das Konzil ringt sich zu einer positiven Sicht der Religionen durch (vgl. neben *Lumen Gentium*, Nr. 16 auch das Missionsdekret *Ad gentes*, Nr. 7, die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, Nr. 22) und fragt nicht mehr nur danach, wie ein Einzelner trotz seiner Zugehörigkeit zu einer anderen Religion gerettet werden könnte. Daß dies keineswegs den Missionsauftrag untergräbt, betont das Konzil an mehreren Stellen (vgl. die Verbindung beider Gedanken in der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate* Nr. 2; s. a. *Lumen Gentium*, Nr. 16). Freilich erhält das missionarische Handeln der Kirche in dem beschriebenen Kontext einen neuen Stellenwert, der jedoch nichts anderes ist als das erneuerte Wahrnehmen des biblisch begründeten Auftrags, ein leuchtendes, sichtbares Zeichen des Heilswillens Gottes zu sein und hier und jetzt mit der Realisierung der Reich-Gottes-Praxis ernst zu machen. „So ist denn dieses messianische Volk, obwohl es tatsächlich nicht alle Menschen umfaßt und gar oft als kleine Herde erscheint, für das ganze Menschengeschlecht die unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils. Von Christus als Gemeinschaft des Lebens, der Liebe und der Wahrheit gestiftet, wird es von ihm auch als Werkzeug der Erlösung angenommen und als Licht der Welt und Salz der Erde (vgl. *Mt* 5,13-16) in alle Welt gesandt“ (*Lumen Gentium*, Nr. 9). Das II. Vatikanische Konzil macht sich also wieder einen Heilsoptimismus zu eigen,

während das kritische Wort denen gilt, „die um die katholische Kirche und ihre von Gott durch Christus gestiftete Heilsnotwendigkeit wissen, in sie aber nicht eintreten oder in ihr ausharren wollten“ (*Lumen Gentium*, Nr. 14).

Heilsnotwendigkeit der Sakramente, besonders der Taufe

Hier ist analog anzuwenden, was oben von der Kirche als Sakrament (vgl. außer *Lumen Gentium*, Nr. 1 auch *Lumen Gentium*, Nr. 9.48.59 und die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 5.26) gesagt wurde: Die Sakramente sind die notwendigen Zeichen des wirksamen göttlichen Heilswillens, aber sie sind nicht exklusive Heilmittel im Sinne, daß etwa alle Nicht-Getauften aus dem Heil ausgeschlossen wären (wie umgekehrt nicht alle Getauften auch schon ihres Heils sicher sein können). Wer erkennt, daß die Gemeinschaft der Kirche Zeichen und Werkzeug in der Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen ist, wer also zum Glauben kommt, der muß sich taufen lassen. Die Taufe wird so zum wirksamen Zeichen der Umkehr, der Nachfolge Christi – in der Gemeinschaft des Heils.

Die erneuerte Sakramententheologie hat zwei Gesichtspunkte wieder stärker hervorgehoben, die in unserem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sind: 1. Sakramente sind nicht bloß wirksame Heilszeichen für den einzelnen, sondern zugleich Feiern der Kirche. – 2. Sakramente sind Sakramente des Glaubens, d. h. Glaube und Sakrament gehören zusammen (*Sacrosanctum concilium*, Nr. 59).

Das Letztere ist nicht so zu verstehen, als ob der Glaube des Menschen das wirksame Zeichen konstituiere, dieses verdankt sich vielmehr der göttlichen Heilsinitiative, die sich ihrerseits an den gläubigen Vollzug der kirchlichen Gemeinschaft bindet. Dies ist gemeint mit der Redeweise vom „opus operatum“: Werden die Sakramente entsprechend dem göttlichen Stiftungswillen und in der Intention der Kirche gefeiert, so dürfen die Glaubenden darauf vertrauen, daß in ihnen Gott zu ihrem Heil handelt. Der Glaube des Einzelnen begründet also nicht die Wirksamkeit des Sakramentes, wohl aber ist er nach der langen Tradition der Kirche gefordert für das Fruchtbarwerden des sakramentalen Handelns.

Gefordert ist also das gläubige Sich-Öffnen für das göttliche Gnadenwirken, dem zumindest – so die Minimalforderung der theologischen Tradition – kein Hindernis („obex“) entgegengestellt werden darf.

In diesem Sinn verlangt das Kirchenrecht (*CIC*, can. 865) vom erwachsenen Taufbewerber außer der Buß- und Umkehrbereitschaft die Äußerung des Taufwillens, eine ausreichende Kenntnis der Glaubenswahrheiten und Pflichten eines Christen sowie eine im Verlaufe des Katechumenates zu zeigende Erprobung in einem christlichen Leben. Entsprechend modifizierte Bedingungen gelten auch für eine Taufe in Todesgefahr. Für die Erlaubtheit der Kindertaufe ist nach can. 868 erforderlich: Die Zustimmung wenigstens eines Elternteils bzw. des gesetzlichen Vertreters; die begründete Hoffnung, daß das Kind im katholischen Glauben erzogen wird (ansonsten ist ein begründeter Taufaufschub angezeigt). In Todesgefahr freilich wird ein Kind katholischer und auch nichtkatholischer Eltern ohne die Zustimmung der Eltern erlaubt getauft; ein lebendes Neugeborenes soll – unabhängig von Größe und Gewicht – soweit dies möglich ist, getauft werden (can. 871).

Zusammenfassende Überlegungen

Jeder Mensch ist von Anfang an Glied der erbsündlich-unheilen Menschheit; zugleich gilt ihm der in Jesus Christus offenbar gewordene Heilswille Gottes. Aus der Sicht Gottes ist der Mensch also zum Heil bestimmt. Die Kirche ist Zeichen und Werkzeug des göttlichen Heilswillens. Dieser beschränkt sich aber nicht auf die sichtbare Glaubensgemeinschaft. Im Blick auf die Nichtchristen hat das II. Vatikanische Konzil ausgeführt, daß jeder, der Gott sucht und seinem Gewissen entsprechend zu leben versucht, darin die Gnade Gottes erfahren und sein Heil erlangen kann. Nur wer bereits zum Glauben gekommen ist, an diesem aber nicht festhält oder ihm in seinem Lebensvollzug nicht entspricht, gefährdet sein ewiges Heil.

Was hier im Anschluß an das II. Vatikanische Konzil im Blick auf die Nicht-Christen ausgeführt wurde, gilt um so mehr von den unmündigen, noch nicht zum persönlichen Glauben fähigen Kindern: Wie sollten die, welche dem Heilswirken Gottes noch gar kein Hindernis in den Weg legen können, von seiner Gnade ausgeschlossen sein? Es gibt keine endgültige kirchliche Lehrentscheidung bezüglich des Schicksals der ungetauften Kinder. Aus heutiger theologischer Sicht erscheint freilich die Annahme eines eigenen „jenseitigen Aufenthaltsortes“ (*limbus puerorum*) eher als theologische Verlegenheitslösung einer Zeit, die sich noch schwer tat, den allgemeinen Heilswillen Gottes und die Heilsnotwendigkeit der Kirche und der Taufe zusammenzudenken. Gerade die Säuglings-

taufe bringt den Glauben an die Priorität des Gnadenhandelns in deutlichster Weise zum Ausdruck.

Andererseits stellt diese Form der Taufe theologisch gesehen einen Sonderfall dar (so sehr in soziologischer Hinsicht es bei uns noch der Normalfall zu sein scheint): Der Taufbewerber kann seinem Glauben noch nicht Ausdruck verleihen, er wird aber in eine Gemeinschaft von Glaubenden (die Kirche) aufgenommen, die auf seine Erziehung zum Glauben hin verpflichtet wird. Der Glaubensakt kann zwar nur persönlich geleistet werden; dies schließt in der Solidarität der Glaubensgemeinschaft die stellvertretende Dimension des Glaubens jedoch nicht aus, sondern ein.

Wenn in Notfällen auch ohne Zustimmung der Eltern getauft wurde, wenn in der Vergangenheit auch Föten getauft wurden, so stand dahinter das Anliegen der Kirche, den „sicheren Weg“ zu gehen (im Sinne des Tutiorismus). Daß damit die Gefahr verbunden sein konnte, einem magischen Sakramentenverständnis Vorschub zu leisten, darf nicht übersehen werden. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen: Wer sich der Gnade Gottes nicht widersetzt, kann aus ihr nicht herausfallen. Der Glaubende erhält die Gnade in den Heilszeichen der Kirche. Wo, wie im Falle der Säuglingstaufe, die Bedingungen zum Heranreifen der Glaubensentscheidung gegeben sind, ist die Feier des Sakraments als Zeichen des göttlichen Heilswillens und als Feier des Glaubens und der Kirche sinnvoll.

Toten freilich können keine Sakramente (mehr) gespendet werden; das würde dem Sinn der Sakramente widersprechen. Wir Christen glauben an den universalen Heilswillen Gottes, d. h. wir halten daran fest, daß Gott alle Menschen retten will. So brauchen wir auch nicht ängstlich um das Heil derer besorgt sein, die das Evangelium noch nicht kennengelernt haben, und noch weniger derer, die auch nicht auf Hoffnung hin getauft werden können. So wenig wie diese ihren persönlichen Glauben artikulieren können, so wenig können sie ja auch durch persönliche Sünden ihre erbsündliche Verflochtenheit besiegeln. Deshalb dürfen wir sie getrost der Gnade Gottes anvertrauen. Unsere pastorale Sorge sollte den Eltern und Angehörigen gelten; ihnen muß man helfen, von ihrem Kind in angemessener, u. U. auch ritueller Form, Abschied zu nehmen und ihr schweres Schicksal in Gottes Hand legen zu können.